



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2015

Anton Zenker

**Deutschland und Frankreich in
der Libyenkrise.
Vergleichende
Außenpolitikanalyse anhand
des Zivilmacht-Konzepts**

Bachelorarbeit bei
Dr. Lars C. Colschen
SoSe 2015

1. Einleitung: Deutschland und Frankreich auf getrennten Wegen.....	1
2. Hauptteil: Vergleichende Analyse des außenpolitischen Verhaltens Deutschlands und Frankreichs in der Libyenkrise	5
2.1 Theoretischer Hintergrund: Rollentheorie und Zivilmacht-Konzept.....	5
2.1.1 Die Rollentheorie	5
2.1.2 Zivilmacht als Rollenkonzept.....	8
2.2 Fallstudie: Libyenkrise.....	13
2.2.1 Einführung in die Fallstudie	14
2.2.2 Idealtypische Verhaltenshypothesen.....	15
2.2.3 Der Entscheidungsprozess in der Libyenfrage: vom „Leadership“ zur Spaltung	17
2.2.4 Überprüfung der Verhaltenshypothesen und Ergebnis	30
3. Fazit: Zusammenfassung und Ausblick.....	39
Literaturverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	VI
Anhang.....	VII

1. Einleitung: Deutschland und Frankreich auf getrennten Wegen

Als im Februar 2011 die Welle des Unmuts in der arabischen Welt nach Libyen überschwappte, wurde schnell klar, dass die internationale Gemeinschaft anders reagieren würde als zuvor in Tunesien und Ägypten. Angesichts des immer brutaleren Vorgehens des libyschen Regimes sah sich eine Gruppe von Staaten, angeführt von Frankreich, Großbritannien und den USA, gezwungen zu intervenieren. Deshalb wurde am 17. März 2011 eine Resolution des UN-Sicherheitsrates verabschiedet, welche die Einrichtung einer Flugverbotszone sowie alle nötigen Maßnahmen zum Schutz der libyschen Bevölkerung vorsah. Bei der Abstimmung über diese Resolution enthielt sich die Bundesrepublik Deutschland als einziges europäisches Sicherheitsratsmitglied.

Diese deutsche Enthaltung bei der Abstimmung über die Resolution 1973 markierte einen Tiefpunkt der deutschen Außenpolitik und der deutsch-französischen Beziehungen. Während Deutschland einer militärischen Intervention skeptisch und zurückhaltend gegenüber gestanden hatte, hatte Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy von Anfang an die Zügel des internationalen Krisenmanagements in die Hand genommen und den Weg für die Resolution 1973 geebnet.

Mit dem Sturz Gaddafis und dem Ende des NATO-Einsatzes standen Frankreich und seine im Krisenmanagement verbündeten Partner, Großbritannien und die USA, als Sieger da. Deutschland hingegen hatte sich mit seiner Außenpolitik in der Europäischen Union weiter an den Rand getrieben, eine Entwicklung, die schon 2010 im bilateralen Verteidigungsabkommen zwischen Frankreich und Großbritannien zum Ausdruck gekommen war. Mit der Enthaltung in der Libyenfrage hatte Deutschland seine engsten Partner an seiner Berechenbarkeit und Verlässlichkeit zweifeln lassen.

Die Analyse dieser zwei äußerst gegensätzlichen Reaktionen Deutschlands und Frankreichs, die sonst aufgrund ihrer engen Kooperation als „deutsch-französisches Tandem“ bekannt sind, soll Gegenstand dieser Arbeit sein.

Diese Untersuchung soll im Zuge einer theoriegeleiteten, vergleichenden Außenpolitikanalyse erfolgen.

Als Analyseinstrument wird dabei das idealtypische Rollenkonzept der Zivilmacht herangezogen.

Ein systematischer Vergleich unterschiedlicher außenpolitischer Verhaltensweisen anhand eines Idealtyps bietet sich vor allem an, da auf diese Weise ein detaillierteres und somit erhöhtes Verständnis für das individuelle Verhalten des jeweiligen Akteurs erreicht werden kann. Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit lautet daher:

Inwieweit entspricht die deutsche und die französische Außenpolitik in der Libyenkrise dem idealtypischen Rollenkonzept der Zivilmacht?

Methodik und Vorgehensweise

Der theoretische Hintergrund der Arbeit soll im ersten Kapitel des Hauptteils (*Punkt 2.1*) beleuchtet werden.

Das Zivilmacht-Konzept leitet sich aus der konstruktivistischen Rollentheorie ab, deren Grundlagen im ersten Teil des Theoriekapitels (*Punkt 2.1.1*) erläutert werden sollen. Auch soll hier eine Abgrenzung und Einordnung der Rollentheorie vorgenommen werden.

Das idealtypische Rollenkonzept der Zivilmacht selbst ist Gegenstand des zweiten Theoriekapitels (*Punkt 2.1.2*). Hier sollen zunächst der Begriff Zivilmacht und die theoretischen Grundannahmen beschrieben sowie eine Abgrenzung zum Idealtyp „Großmacht“ vorgenommen werden. Damit soll auf die Operationalisierung des Zivilmacht-Konzepts hingeführt werden, woraus sich schließlich das Analyseraster zur Untersuchung außenpolitischen Verhaltens ergibt, welches dann auf die Fallstudie Libyenkrise (*Punkt 2.2*) angewendet werden soll.

Die Libyenkrise stellt einen besonders interessanten Untersuchungsgegenstand dar, um das zivilmachtorientierte Verhalten Deutschlands und Frankreichs zu testen, da es sich um eine „extreme-case-study“ handelt. Zum einen da sich Deutschland und Frankreich, die zuvor an der Spitze des Krisenmanagements der Eurokrise eng zusammengearbeitet hatten, hier auf zwei „extrem“ gegensätzlichen Seiten positioniert haben, zum anderen da es in der Libyenkrise zu einem militärischen Konflikt bzw. einer militärischen Intervention kam, was bei anderen Revolutionen im Zuge des Arabischen Frühlings nicht der Fall war.

Zunächst soll in einer kurzen Zusammenfassung und Einordnung des Konflikts in die Libyenkrise eingeführt werden (*Punkt 2.2.1*). Daraufhin werden aus dem im Theoriekapitel hergeleiteten Analysekatalog relevante Kategorien ausgewählt und zu Verhaltenshypothesen formuliert (*Punkt 2.2.2*). Vor diesem Hintergrund sollen dann im dritten Teil der Fallstudie (*Punkt 2.2.3*) die zentralen Entscheidungen und Entscheidungsprozesse in der jeweiligen Re-

aktion auf die Libyenkrise nachgezeichnet werden. In einem vierten Teil werden diese unterschiedlichen Verhaltensweisen schließlich unter die spezifischen Verhaltenshypothesen subsumiert, um im Nachhinein das Ergebnis präsentieren zu können (Punkt 2.2.4).

In einer Schlussbetrachtung wird schließlich ein Résumé der Arbeit gezogen, das Ergebnis bewertet sowie ein Ausblick für weiterführende Forschung vorgeschlagen.

Forschungsstand und Quellenlage

Libyenkrise

Für die Libyenkrise kann vor allem auf Seiten der deutschen Politikwissenschaft auf einen reichhaltigen Literaturstand zurückgegriffen werden. Hierbei wurde in erster Linie die deutsche Entscheidung der Enthaltung im UN-Sicherheitsrat bei der Abstimmung über die Resolution 1973 behandelt.¹ Diese Entscheidung wurde sowohl in der Literatur als auch in den Medien vielfach kritisiert.² Auf der Seite der französischen Politikwissenschaft fand überraschenderweise keine vergleichbare Auseinandersetzung mit der Libyenkrise statt.

Als weitere Quellen zur Analyse des außenpolitischen Verhaltens der beiden Länder kommen auch Pressemitteilungen und Deklarationen der wichtigsten Akteure in Frage. Diese werden jedoch nicht systematisch ausgewählt und analysiert, sondern dienen der Untermalung und Konkretisierung der jeweiligen Entscheidungsprozesse und Entscheidungen.

Der vorliegende Literaturstand wird weiterhin durch allgemeine Medienberichte ergänzt.

Zivilmachtforschung

Ausgehend von den Überlegungen Hanns W. Maulls³ Anfang der 1990er-Jahre wurde das Rollenkonzept der Zivilmacht in der Forschung bereits auf mehrere Länder angewandt. Im Zentrum dieser Untersuchungen standen zunächst vor allem die deutsche, japanische und

¹ Vgl. allgemein zur Entscheidung im Sicherheitsrat z. B.: Rinke, Andreas, Eingreifen oder nicht? Warum sich die Bundesregierung in der Libyen-Frage enthielt, in: *Internationale Politik*, 4 (2011), S. 44-52; Greiner, Lena, Die Libyen-Resolution: Was damals wirklich geschah, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7 (2012), S. 73-78.

² Vgl. stellvertretend für die Kritik: Müller, Harald, Ein Desaster. Deutschland und der Fall Libyen. Wie sich Deutschland moralisch und außenpolitisch in die Isolation manövrierte, in: *HSFK-Standpunkte*, 2 (2011); Hacke, Christian, Deutschland und der Libyen-Konflikt: Zivilmacht ohne Zivilcourage, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 39 (2011), S. 50-53; Fischer, Joschka, Deutsche Außenpolitik – eine Farce, in: *Süddeutsche Zeitung*, 24.03.2011.

³ Vgl. Maull, Hanns W., Germany and Japan: The New Civilian Powers, in: *Foreign Affairs*, 69(1990)5, S. 91-106.

amerikanische Außenpolitik.⁴ Die Außenpolitik der unterschiedlichen Länder wurde dabei in diversen Fallstudien vergleichend analysiert und auf zivilmachtorientiertes Verhalten untersucht.

Knut Kirste befasste sich in ausführlichen Fallstudien mit der Außenpolitik Deutschlands und der USA in der Golfkrise 1990/91, in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zur deutschen Einheit, in den internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie im Jugoslawienkonflikt.⁵ In weiteren Fallstudien wurde die Außenpolitik Japans und der USA in der Nordkoreakrise 1989-1995⁶ und die deutsche Politik in der Europäischen Union⁷ anhand des Zivilmacht-Konzepts untersucht.

Neben diesen ausführlichen Fallstudien sind seit Anfang der 1990er-Jahre immer wieder diverse Zeitschriftenaufsätze mit grundlegenden sowie weiterführenden Überlegungen und Beispielen zum Zivilmacht-Konzept entstanden.⁸

⁴ Vgl. DFG-Projekt ‚Zivilmächte‘, Schlussbericht und Ergebnisse: Deutsche, amerikanische und japanische Außenpolitikstrategien 1985-1995: Eine vergleichende Untersuchung zu Zivilisierungsprozessen in der Triade, MA 687/4-1 und 2, Universität Trier, 1997.

⁵ Vgl. Kirste, Knut, Rollentheorie und Außenpolitikanalyse. Die USA und Deutschland als Zivilmächte, (Europäische Hochschulschriften : Reihe 31, Politikwissenschaft ; Bd. 359), Frankfurt/M.: Lang, 1998.

⁶ Vgl. Harnisch, Sebastian/Hanns W. Maull, DFG-Projekt ‚Zivilmächte‘: Fallstudie: Zivilmächte und Nukleare Non-Proliferation. Die USA und Japan in der Nordkoreakrise 1989-1995, Universität Trier, 1996, unveröff. Manuskript.

⁷ Vgl. Frenkler, Ulf, Deutsche Politik in der Europäischen Union, Universität Trier, 1997.

⁸ Vgl. hierfür stellvertretend: Kirste, Knut/Maull, Hanns W., Zivilmacht und Rollentheorie, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, 2 (1996), S. 283-312; Maull, Hanns W., Germany and the use of force: still a ‚civilian power‘?, in: *Survival: Global Politics and Strategy*, 2 (2000), S. 56-80; ders., Quo vadis, Germania?: Außenpolitik in einer Welt des Wandels, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10 (1997), S. 1245-1256; ders., Deutsche Außenpolitik: Orientierungslos, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1 (2011), S. 95-119.

2. Hauptteil: Vergleichende Analyse des außenpolitischen Verhaltens Deutschlands und Frankreichs in der Libyenkrise

Im Zuge dieses Hauptkapitels soll zunächst der theoretische Rahmen erläutert werden, der dieser Arbeit zugrunde liegt. Den Schwerpunkt dieses Hauptkapitels bildet das Fallbeispiel der Libyenkrise, welches im zweiten Teil untersucht wird.

2.1 Theoretischer Hintergrund: Rollentheorie und Zivilmacht-Konzept

Der theoretische Rahmen dieser Arbeit soll durch das idealtypische Konzept der Zivilmacht bestimmt werden. Dazu soll zunächst in die Grundlagen der Rollentheorie eingeführt werden, welche die Basis für das Rollenkonzept der Zivilmacht bildet. Anschließend soll der Idealtypus der Zivilmacht selbst beleuchtet werden.

2.1.1 Die Rollentheorie

Nach Annahme der akteursbezogenen Rollentheorie unterscheiden sich Akteure zunächst grundsätzlich im Hinblick auf kognitive Variablen, wie z. B. Weltbilder, Zielsetzungen außenpolitischen Handelns oder Selbst- und Fremdperzeption. Diese Unterschiede determinieren auch den jeweiligen Außenpolitikstil.⁹

Bei der Rollentheorie handelt es sich also um einen kognitiven Ansatz. Kognitive Ansätze erlangten in den internationalen Beziehungen mit dem Ende des Kalten Krieges erhöhte Aufmerksamkeit im Zuge einer neuen Theoriedebatte¹⁰ zwischen den klassisch-systemischen Mainstream-Theorien, wie dem Neo-Realismus und dem Neo-Institutionalismus, und den Kritikern solcher Ansätze.¹¹

⁹ Vgl. Kirste, 1998, S. 27.

¹⁰ Diese Diskussion wird als „Dritte Theoriedebatte“ bezeichnet. Gegenstand dieser Diskussion war eine Auseinandersetzung zwischen Vertretern positivistischer Ansätze und solchen, die sich von diesen abgrenzen. Ausführlich hierzu: Vgl. Schaber, Thomas/Ulbert, Cornelia, Reflexivität in den Internationalen Beziehungen. Literaturbericht zum Beitrag kognitiver, reflexiver und interpretativer Ansätze zur dritten Theoriedebatte, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 1 (1994), S. 139-169.

¹¹ Vgl. Kirste, 1998, S. 28, 29.

Die Rollentheorie lässt sich im Rahmen dieser Theorieidebatte in die Strömung der konstruktivistischen, reflexiv-interpretativen Ansätze einordnen und ist somit abzugrenzen von klassisch-systemischen Erklärungsansätzen.¹²

Systemische Ansätze, wie Neo-Realismus und Neo-Institutionalismus, sehen vor allem die Machtverteilung zwischen Akteuren, ihre Position im System, eine bestimmte Institutionenkonstellation oder eine starr vorgegebene strategische Interessendefinition der Akteure als Determinanten staatlichen Verhaltens und außenpolitischer Orientierung.¹³

Da sich mit dem Ende des Kalten Krieges jedoch die bekannten systemischen Strukturen auflösten und eine immer größere Vielfalt staatlichen Verhaltens zu beobachten war, gerieten die beiden Ansätze wegen ihrer Verengung auf systemische Variablen – also auf eine Außenperspektive – in die Kritik.¹⁴

Beide Ansätze gehen von Staaten als rational handelnde Akteure aus, die in erster Linie sicherheitspolitische und ökonomische – also materielle – Interessen in einem bestimmten systemischen Umfeld verfolgen, welches den Akteuren gewisse Handlungsbeschränkungen wie z.B. Anarchie in den neo-realistischen Ansätzen auferlegt. Außenpolitik wird dadurch zur Reaktion staatlicher Akteure auf strukturelle Begebenheiten. Ideen und Werte spielen in diesen Theorien keine erklärliefernde Rolle.¹⁵

Die Rollentheorie als kognitiver Ansatz dagegen betrachtet Akteursverhalten grundsätzlich aus einer Innenperspektive heraus, denn sie beschäftigt sich vor allem mit Kommunikations-, Perzeptions-, und Lernprozessen. Konstruktivisten gehen von einem sozialen, regelgeleiteten Akteur aus, der seine Interessen situativ und endogen bestimmt, wobei er eingebunden ist in ein Netz von Werten und Normen.¹⁶ Damit grenzt sich die Rollentheorie klar von den oben beschriebenen, positivistisch-rationalistischen Ansätzen ab.¹⁷

Rollentheoretische Analysen der internationalen Politik gehen der zentralen Frage nach, wie und warum sich außenpolitische Verhaltensmuster von Staaten – bei ansonsten vergleichba-

¹² Vgl. Schaber/Ulbert, 1994, S. 144 f.

¹³ Vgl. Kirste, 1998, S. 29, 30.

¹⁴ Vgl. Ebd., S. 30.

¹⁵ Vgl. Ebd..

¹⁶ Vgl. Ebd..

¹⁷ Für eine ausführliche Differenzierung reflexiver und rationalistischer Ansätze: Vgl. Schaber/Ulbert, 1994, S. 141-144.

ren Gegebenheiten – grundlegend unterscheiden.¹⁸ Die Antwort auf diese Frage wird hier in spezifischen Rollenkonzepten der unterschiedlichen Staaten gesucht.

Die Rollentheorie, die ursprünglich in der Soziologie und der Sozialpsychologie zur Analyse des Verhaltens menschlicher Individuen entwickelt wurde, wird dabei auf staatliches Verhalten übertragen. Diese Übertragung auf staatlich verfasste Gesellschaften ist laut Kirste und Maull möglich, da:

*„[...] kollektive ebenso wie individuelle Identitäten und die Beziehungen einer Gruppe zu anderen Gruppen wesentlich über gemeinsame bzw. weitgehend geteilte Rollenkonzepte entstehen“.*¹⁹

Diese gemeinsamen Rollenkonzepte verfestigen sich in der gesamtgesellschaftlichen politischen Kultur durch die in Prozessen der Kompromissfindung und Vermittlung geteilten Überzeugungen und Werte verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Das Rollenverhalten staatlicher Repräsentanten lässt sich dann aus den weitgehend geteilten außenpolitischen Rollenvorstellungen einer Gesellschaft ableiten.²⁰

Die Rollentheorie in der Außenpolitikanalyse gründet sich auf der Annahme, dass Rollen aus einem „alter-part“ auf der einen und einem „ego-part“ auf der anderen Seite bestehen.

Der „alter-part“ betont vor allem die Bedeutung von Fremdzuschreibungen für das außenpolitische Rollenverhalten eines Staates.²¹

Zur Verdeutlichung des „alter-parts“ eignet sich an dieser Stelle besonders das Beispiel der USA und der Sowjetunion. Christer Jönsson, der sich in einer Studie Mitte der 1980er-Jahre mit dem Rollenkonzept von Supermächten auseinandersetzte, argumentiert, dass *„what makes the United States and the Soviet Union superpowers is ultimatley the fact that we all conceive of them as such“*.²²

Der „ego-part“ hingegen bezeichnet die Eigendefinition der Rolle eines Akteurs. Hier wird vor allem betont, dass außenpolitisches Handeln und Orientierung nicht ausschließlich dem Einfluss von Fremdzuschreibungen unterliegen. Die Betonung liegt hier auf Faktoren der Akteursebene – z.B. Wertesystem, Weltbild sowie eigene Rollenvorstellung – die das Verhal-

¹⁸ Vgl. Kirste/Maull, 1996, S. 283.

¹⁹ Ebd., S. 287.

²⁰ Vgl. Kirste, 1998, S. 33.

²¹ Vgl. Ebd., S. 32.

²² Jönsson, Christer, Superpower, London: Pinter, 1984, S.15.

ten von Akteuren in der internationalen Politik bestimmen.²³ „Ego-part“ bedeutet also das kollektive Selbstverständnis, d.h. durch Sozialisation und historische Lernprozesse entstandene Werte und Normen, die von den nationalen Entscheidungsträgern geteilt werden.²⁴

Der Rollenbegriff umfasst also sowohl Umwelteinflüsse („alter-part“) als auch individuelle Elemente der Akteursebene („ego-part“).

Nach Kirste und Maull sind Rollenkonzepte normiert durch „*die Fülle der Erwartungen, Werte und Ideale, denen sich Rolleninhaber selbst verpflichtet fühlen und die von der Außenwelt an den Rolleninhaber herangetragen werden.*“²⁵

Zur Analyse unterschiedlicher Außenpolitikstrategien wichtiger Nationen, die einen hohen und nachhaltigen Einfluss auf die internationalen Beziehungen nehmen, ein erhöhtes Gestaltungspotential aufweisen und somit hohe Verantwortung in der internationalen Politik tragen – in diesem Fall also Deutschland und Frankreich – wurde das idealtypische Rollenkonzept der Zivilmacht von Kirste und Maull als Schablone entwickelt.²⁶

Aus dieser Konzeption ergeben sich zwei Bewertungsmöglichkeiten außenpolitischen Verhaltens: zum einen ein Vergleich zwischen Rollenverständnis und Rollenverhalten eines Akteurs und zum anderen ein Vergleich zwischen Idealtypus und Rollenverständnis bzw. Rollenverhalten.²⁷

Aufgrund des begrenzten Rahmens konzentriert sich diese Arbeit auf den Vergleich des Idealtyps Zivilmacht mit der jeweiligen Außenpolitik Deutschlands und Frankreichs – also dem tatsächlichen Verhalten – im Fallbeispiel der Libyenkrise.

2.1.2 Zivilmacht als Rollenkonzept

Das folgende Kapitel beleuchtet nun das Rollenkonzept der Zivilmacht, mit dem Ziel, zentrale Begriffe zu definieren, das Zivilmacht-Konzept abzugrenzen sowie die Operationalisierung des Idealtyps darzustellen.

²³ Vgl. Kirste, 1998, S. 32.

²⁴ Vgl. Ebd., S. 36.

²⁵ Kirste/Maull, 1996, S. 289.

²⁶ Vgl. Ebd., S. 295.

²⁷ Vgl. Kirste/Maull, 1996, S. 296.

Grundlagen und Prinzipien des Zivilmacht-Konzepts

Das idealtypische Rollenkonzept der Zivilmacht wurde im Zusammenhang mit einer Diskussion über die „Zivilisierung“ der internationalen Beziehungen und anhand der Untersuchung der spezifischen Außenpolitik Deutschlands und Japans nach Ende des Zweiten Weltkriegs entworfen.²⁸

Mithilfe dieses Modells soll Akteursverhalten erklärt werden, welches mit rein rationalistischen bzw. systemischen Theorien nicht erklärt werden kann.

Vereinfacht beschreibt Kirste das idealtypische Rollenkonzept der Zivilmacht folgendermaßen:

„Das idealtypische Konzept der Zivilmacht umreißt ein spezifisches außenpolitisches Selbstverständnis sowie spezifische Zielsetzungen, Strategien und Instrumente staatlicher Außenpolitik und identifiziert damit Grundelemente eines spezifischen Rollenkonzepts.“²⁹

Der Begriff Zivilmacht beschreibt dabei grundlegend drei Aspekte:

Erstens klassifiziert er einen Akteur, der für sich einen Geltungsanspruch der Internationalen Beziehungen verinnerlicht hat, sich in Zielsetzung und Strategie jedoch bewusst von klassischen Großmächten differenziert (Zivilmacht als Macht).³⁰

Kirstes Definition einer idealtypischen Zivilmacht im Sinne einer Klassifizierung eines Akteurs lautet wie folgt:

„Eine Zivilmacht ist ein Staat, dessen außenpolitisches Rollenkonzept und Rollenverhalten gebunden sind an Zielsetzungen, Werte, Prinzipien sowie Formen der Einflussnahme und Instrumente der Machtausübung, die einer Zivilisierung der internationalen Beziehungen dienen.“³¹

Zweitens beschreibt Zivilmacht ein bestimmtes Rollenkonzept. Dieses Rollenkonzept umfasst eine bestimmte außenpolitische Wertorientierung, sowie einen spezifischen außenpolitischen

²⁸ Vgl. Maull, Hanns W. 1990, S.91-106; ders., Zivilmacht: Die Konzeption und ihre sicherheitspolitische Relevanz, in: Heydrich, W. et al. (Hrsg.): *Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente*, Baden-Baden: Nomos, 1992, S. 771-786.

²⁹ Kirste, 1998, S. 45.

³⁰ Vgl. Ebd..

³¹ Ebd., S. 49.

Stil, welcher auf den Zivilisierungsprozess der internationalen Beziehungen abzielt (Zivilmacht als Rolle).³²

„Zivilmacht als eines der vielen prinzipiell möglichen staatlichen Rollenkonzepte umfasst dabei ein Bündel von Wertorientierungen und Verhaltensmustern, die der Schaffung und Aufrechterhaltung einer friedlichen und tragfähigen internationalen Ordnung dienen soll. Zivilmachtorientierter Gestaltungswille manifestiert sich beispielsweise in einem ausgeprägten Streben nach multilateraler Kooperation und Integration, im Aufbau und in der Stärkung internationaler, möglichst supranationaler Institutionen und damit in Autonomieverzicht, in der Verregelung und Verrechtlichung des Austrags internationaler Konflikte, in Bemühungen zur Schaffung eines internationalen Gewaltmonopols und im Streben nach Systemen kollektiver Sicherheit.“³³

Drittens bezeichnet Zivilmacht auch das Mittel zur Erreichung einer bestimmten Zielsetzung, d. h. eine auf spezifischen Instrumenten basierende außenpolitische Strategie (Zivilmacht als Medium).³⁴

Eine idealtypische Zivilmacht setzt primär auf nichtmilitärische Mittel zur Erreichung ihrer Zielsetzung. Der Einsatz militärischer Machtmittel unterliegt hier bestimmten Anforderungen. Militärische Gewalt konstruktiv einzusetzen erscheint einer Zivilmacht nur „*dann aussichtsreich, wenn sie durch kollektive Entscheidungen legitimiert und breit unterstützt wird.*“³⁵

Primär setzt Zivilmacht bspw. auf Mittel der Verrechtlichung, Vermittlung, Kompromissfindung und Institutionalisierung in Verbindung mit Anreizen durch Konditionalität und Sanktionsmöglichkeiten.³⁶

Grundlage des Zivilmacht-Ansatzes sind die weitaus älteren Überlegungen zur gesellschaftlichen Zivilisierung.³⁷ Diese lassen sich laut Kirste und Maull auch auf die internationalen Beziehungen übertragen.

³² Vgl. Ebd. S. 49.

³³ Ebd. S. 15, 16.

³⁴ Vgl. Ebd., S. 45.

³⁵ Maull, 1992, S. 778.

³⁶ Vgl. Ebd..

³⁷ Vgl. hierzu grundlegend: Elias, Norbert, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. 2, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988, S. 312-454.

Sie beobachteten eine zunehmende Interaktionsdichte zwischen Staaten und Gesellschaften³⁸ sowie eine zunehmende Verrechtlichung und Verregelung der internationalen Beziehungen durch internationale Institutionalisierungsprozesse.³⁹ Diese Entwicklung machte Maull vor allem an den Fortschritten der Institutionalisierung in Westeuropa sowie Skandinavien und Nordamerika fest.⁴⁰ Auf diese Weise nun, so Kirstes Argument, bilden sich international anerkannte Standards für eine zivilisatorische Verhaltensweise, die, ähnlich wie innergesellschaftliche Normen und Werte die Interaktion zwischen Individuen, die zwischenstaatliche Interaktion beeinflussen können.⁴¹

Das Rollenkonzept der Zivilmacht ist auf nationalstaatlicher Ebene begründet durch historische Erfahrungen⁴² einerseits und die damit einhergehenden Phänomene gesellschaftlicher Lernfähigkeit, Vernunft und Einsicht andererseits. In der Konsequenz bedeutet dies für Kirste, dass die Herausbildung des Rollenkonzepts der Zivilmacht sowohl einen „ego-part“ als auch einen „alter-part“ beinhaltet.⁴³

Abgrenzung des Zivilmacht-Begriffs

Wie auch Kirste versteht die vorliegende Arbeit Zivilmacht als mögliches außenpolitisches Rollenkonzept und somit als Konkretisierung des Begriffs Rollenkonzept.⁴⁴

Um das Zivilmacht-Konzept von anderen außenpolitischen Rollenkonzepten abzugrenzen, bietet sich eine Definition des Konzepts der „klassischen Großmacht“ an,⁴⁵ der veritablen Anti-These der Zivilmacht: Großmächte sind nach der Definition Hedley Bulls nicht nur durch große militärische und wirtschaftliche Stärke ausgezeichnet, sondern auch durch besondere Rechte und Pflichten, die ihnen von anderen Staaten zugesprochen werden.⁴⁶

³⁸ Vgl. Kirste/Maull, 1996, S. 298.

³⁹ Vgl. Kirste, 1998, S. 47

⁴⁰ Vgl. Maull, 1992, S. 773.

⁴¹ Vgl. Kirste, 1998, S. 47.

⁴² Für die historischen (u. innergesellschaftlichen) Voraussetzungen zur Übernahme einer Zivilmachtrolle: Vgl. Maull, 1992, S. 781 f.

⁴³ Vgl. Kirste, 1998, S. 48. Kirste führt hier das Beispiel deutscher Außenpolitik in der Nachkriegszeit auf: Zum einen wurde die BRD von den USA aktiv angehalten, eine zivilmachtorientierte Außenpolitik zu betreiben („alter-part“), zum anderen basierte der von Deutschland gewählte außenpolitische Kurs auf einer Vielzahl an bewussten Entscheidungen („ego-part“).

⁴⁴ Vgl. Kirste, 1998, S. 48.

⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 50.

⁴⁶ Vgl. Bull, Hedley, Die anarchische Gesellschaft, in: *Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Weltpolitik. Strukturen - Akteure - Perspektiven*, Stuttgart: Klett-Cotta 1985, S. 31-49, hier: S. 45.

Klassische Großmächte erheben zunächst einen Anspruch auf unilaterale Führung.⁴⁷ Zentrale Handlungsmaximen von Zivilmächten – Prozesse der Verrechtlichung, Verregelung und Institutionalisierung der internationalen Politik – lehnen sie eher ab. Sie bestimmen und verfolgen ihre Interessen weitgehend autonom und ziehen Ad-hoc Kooperationen mit gleichgesinnten Staaten vor. Die Bereitschaft internationale Normen zu befolgen oder durchzusetzen machen sie von der eigenen Interessenlage abhängig. Des Weiteren verlassen sich Großmächte auf ihre Fähigkeit, die internationale Politik individuell und autonom zu gestalten und stehen auch unilateraler Anwendung militärischer Gewalt zur Verfolgung der eigenen Interessen nicht ablehnend gegenüber.⁴⁸

Weiterhin ist klarzustellen, dass die Definitionskategorie der Zivilmacht wie auch der Großmacht idealtypisch abgeleitet worden sind. Diese idealtypischen Rollen werden von keiner großen „Macht“ vollständig ausgefüllt.⁴⁹ So erfüllten Japan und Deutschland – die beiden Nationen anhand derer der Idealtyp entwickelt worden ist – Anfang der 1990er-Jahre Kriterien der Zielsetzung und der Instrumente einer idealtypischen Zivilmacht, jedoch fehlten Gestaltungswille und die nötigen (militärischen) Instrumente. Frankreich und Großbritannien bspw. zeichnet laut Maull eine gewisse Ambivalenz des Rollenverständnisses aus: Diese beiden Staaten befinden sich in einem Zwiespalt zwischen Zivilmacht und Großmacht.⁵⁰

Auch vor diesem Hintergrund stellt die Überprüfung der Außenpolitik Frankreichs in der Libyenkrise anhand des Zivilmacht-Konzepts einen interessanten Forschungsgegenstand dar.

Eine vollständige Trennung der Begriffe „Zivilmacht“ und „Großmacht“ ist jedoch nicht ganz möglich. So beinhaltet Zivilmacht bspw. in ihrem Anspruch auf Gestaltung und ihrer Fähigkeit zur aktiven Einflussnahme auf die internationale Politik auch Aspekte der Großmachttrolle. Um letztendlich als Zivilmacht gelten und sich von der Großmacht vollständig abgrenzen zu können, muss die Essenz des Zivilmacht-Konzepts getroffen sein.⁵¹ Um dies zu erfüllen, müssen idealtypische Zivilmächte:

⁴⁷ Vgl. Kirste, 1998, S. 50.

⁴⁸ Vgl. Ebd.

⁴⁹ Vgl. Maull, 1992, S. 780.

⁵⁰ Vgl. Ebd., S. 781.

⁵¹ Vgl. Kirste, 1998, S. 50.

„[...] eine grundsätzliche Bereitschaft zum Autonomieverzicht demonstrieren, ihre Bereitschaft zur Umsetzung internationaler Normen auch gegen die eigenen kurzfristigen Interessen beweisen und schließlich einen zivilmachorientierten Geltungsanspruch erheben.“⁵²

Operationalisierung des Idealtyps

Um das Rollenkonzept der Zivilmacht zu operationalisieren entwirft Kirste aus den oben angeführten Annahmen einen Katalog idealtypischer Wertorientierungen, Zielsetzungen, außenpolitischer Verhaltensweisen und Instrumente, der als Analyseraster zur Untersuchung außenpolitischen Verhaltens unterschiedlicher Akteure herangezogen werden kann.

Der Katalog umfasst sechs grundlegende Punkte⁵³:

1. Gestaltungswille
2. Nationale Zielsetzungen
3. Internationale Zielsetzungen: Organisatorisch
4. Internationale Zielsetzungen: Inhaltlich
5. Außenpolitischer Stil: Spezifische außenpolitische Handlungsmuster
6. Außenpolitische Instrumente der Zivilmacht

Diese sechs Punkte wurden weiterhin in mehrere, spezifischere Unterkategorien unterteilt, die eine präzise Auswahl relevanter Analysekategorien und eine bessere Strukturierung spezifischer Fallstudien erlauben.⁵⁴

2.2 Fallstudie: Libyenkrise

Für die spezifische Fallstudie der Libyenkrise 2011 werden in diesem Kapitel mehrere Kategorien ausgewählt und als idealtypische Verhaltenshypothesen formuliert, die als Analyseraster der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs dienen sollen.

⁵² Ebd., S. 50, 51.

⁵³ Für die folgenden 6 Punkte: Vgl. Kirste, 1998, S. 51-53.

⁵⁴ Für den vollständigen Analysekatalog: s. Anhang, Tabelle 1.

2.2.1 Einführung in die Fallstudie

Am 15. Februar 2011 begannen auf den Straßen Bengasis, der zweitgrößten Stadt Libyens, Demonstrationen gegen das herrschende Gaddafi-Regime. Ausgelöst wurden diese Proteste durch die Verhaftung eines Menschenrechtsaktivisten. In den folgenden Tagen breiteten sich die in Bengasi begonnenen Demonstrationen auf weitere Städte Libyens aus und erreichten schließlich die Hauptstadt Tripolis.⁵⁵

Die Proteste in Libyen folgten den Rufen nach Demokratie und Menschenrechten in Tunesien und Ägypten. Dieser Umschwung in der arabischen Welt, bekannt als Arabischer Frühling, begann Ende 2010 in Tunesien. Die darauf folgenden Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Regierungskräften führten zum Sturz des tunesischen Machthabers Ben Ali, ungefähr einen Monat vor dem Ausbruch der Proteste in Libyen.

Kurz nach Beginn der revolutionären Bewegung in Tunesien griffen die Proteste auch auf Ägypten über, wo der herrschende Machthaber Hosni Mubarak ebenfalls abtreten musste.

Die anfänglich friedlichen Demonstrationen in Libyen stießen jedoch kurz nach ihrem Beginn auf eine unerwartete Brutalität des Gaddafi-Regimes. Hier begannen Sicherheitskräfte auf Demonstranten zu schießen. Laut Human Rights Watch wurden in den „Tagen des Zorns“, die dem 15. Februar folgten, mehr als 230 Menschen von den Sicherheitskräften Gaddafis getötet.⁵⁶

Am 20. Februar äußerte Gaddafis Sohn, dass das Regime die Revolte mit Gewalt niederschlagen und „bis zum letzten Mann“ kämpfen würde.⁵⁷ Nur zwei Tage später verkündete Gaddafi selbst, dass er bis zum bitteren Ende gegen die Regimegegner, die er als „Ratten“ und „Kakerlaken“ bezeichnete, kämpfen und zur Not als Märtyrer sterben würde.⁵⁸

In Folge dieser Aggression und Brutalität des libyschen Regimes wurde schnell klar, dass die internationale Gemeinschaft anders reagieren würde als in Tunesien und Ägypten. Frankreichs damalige Außenministerin Michèle Alliot-Marie hatte dem tunesischen Machthaber

⁵⁵ Vgl. Walt, Vivienne, How Libya's Second City Became the First to Revolt, in: *Time*, 22.02.2011.

⁵⁶ Vgl. Human Rights Watch, Libya: Governments Should Demand End to Unlawful Killings, 20.02.2011.

⁵⁷ Vgl. Spiegel Online, Aufstand in Libyen: Gaddafi-Sohn droht mit Kampf bis zum letzten Mann, 21.02.2011.

⁵⁸ Vgl. FAZ.NET, Muammar Gaddafi: „Kämpfe bis zum Ende gegen die Ratten“, 22.02.2011.

anfangs noch französische Unterstützung zur Niederschlagung des Protests angeboten.⁵⁹ Diesen Fehltritt Frankreichs, so merkte man schnell, wollte Sarkozy in der Libyenkrise wieder kompensieren.

Deutschland hingegen hatte bereits in Tunesien und Ägypten als einer der westlichen Wotfänger einen Verzicht der Gewalt gegen die Demonstranten gefordert und führte dies auch in Libyen fort.⁶⁰

Mit den ersten Verurteilungen der Aggression des Gaddafi-Regimes durch Deutschland und Frankreich begann ein Entscheidungsprozess, der in der Resolution 1973 und dem darauffolgenden NATO-Einsatz in Libyen gipfelte. Dieser Entscheidungsprozess und die im Krisenmanagement des Libyenkonflikts getroffenen Entscheidungen sollen Gegenstand der vergleichenden Analyse der Außenpolitik Deutschlands und Frankreichs sein.

2.2.2 Idealtypische Verhaltenshypothesen

Für das Konfliktmanagement in der Fallstudie der Libyenkrise kommen für eine idealtypische Zivilmacht vor allem folgende Hypothesen und Verhaltenserwartungen in Betracht, da sie im Gesamtbild die essentiellen Elemente einer Zivilmacht, nämlich Gestaltungswille, Autonomieverzicht und interessenunabhängige Normdurchsetzung ansprechen:⁶¹

1. initiator/promoter

Zunächst würde eine idealtypische Zivilmacht vor allem in der Anfangsphase der Libyenkrise versuchen global führend mitzuwirken, Initiativen zur Lösung des Konflikts ergreifen und somit die Bereitschaft zeigen, internationale Verantwortung zu übernehmen, ohne jedoch einen exklusiven Führungsanspruch geltend zu machen.

2. promoter of the rule of law

Außerdem dürfte man von einer Zivilmacht eine scharfe Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen des Gaddafi-Regimes erwarten. Darüber hinaus müsste eine Zivilmacht klar deutlich machen, dass die Lösung des Konflikts in ihrem völkerrechtlichen Interesse liegt und

⁵⁹ Vgl. Müller, 2011, S.11.

⁶⁰ Vgl. Rinke, 2011, S. 45.

⁶¹ Für den zugrundeliegenden Analysekatalog vgl. Kirste, 1998, S. 54-57; vgl. auch: Anhang, Tabelle 1.

sich für die Wiederherstellung völkerrechtlicher Normen einsetzen, sprich Gestaltungswillen zeigen.

3. propagator of interdependent interests und value based foreign policy

Eine Zivilmacht müsste weiterhin die vom Konflikt ausgehende Bedrohung für die internationale Sicherheit (Instabilität der nordafrikanischen Region könnte sich ausbreiten) und das eigene sicherheitspolitische Wohlergehen (z. B. Migration, Terrorismus) erkennen. Auch müsste sie das Interesse zeigen, sich an der Konfliktlösung zu beteiligen. Die schweren Menschenrechtsverletzungen und die vom Gaddafi-Regime ausgehende Aggression wären für eine Zivilmacht nicht annehmbar und sie würde die demokratische Bewegung als mit den eigenen Interessen verflochten sehen. Auch würde sich eine Zivilmacht durch die Internationale Norm der „Responsibility to Protect“⁶² verpflichtet fühlen zu handeln.

Für die Lösung des Konflikts würde sich eine Zivilmacht auch dann einsetzen, wenn eigene, innenpolitische Interessen nur wenig betroffen sind.

4. collective actor und opponent of unilateral action

Auch würde eine Zivilmacht versuchen, das Konfliktmanagement zu multilateralisieren, d. h. partnerschaftlich und kollektiv zu handeln, indem sie wichtige Partner im internationalen System mobilisiert. Unilaterales Handeln und diplomatische Alleingänge würde eine Zivilmacht eher vermeiden.

5. sanction promoter

Eine Zivilmacht würde auch zunächst versuchen die Situation in Libyen mit nichtmilitärischen, sondern politischen Mitteln zu lösen. Bei Verstößen gegen traditionelle Normen würde sie eine kollektive Sanktionierung anstreben.

6. regime/ institution user

Für das Konfliktmanagement würde eine Zivilmacht auf wichtige internationale Organisationen vertrauen (hier vor allem UN/EU/NATO), sich den „Spielregeln“ dieser Institutionen

⁶² Die „Responsibility to Protect“ (R2P) ist eine im Jahre 2005 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommene Norm. Nach der R2P tragen souveräne Staaten die Verantwortung, ihr Volk vor Gewalt zu schützen. Sollten sie dazu nicht in der Lage sein bzw. selbst exzessive Gewalt gegen das eigene Volk anwenden, so geht diese Schutzverantwortung auf die internationale Gemeinschaft über. Diese ist dann dazu befugt, Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt zu ergreifen, auch wenn diese Maßnahmen die Souveränität des betroffenen Staates beeinträchtigen, vgl. Müller, 2011, S. 3.

unterordnen und diese nicht ausschließlich zum Zweck der Verfolgung der eigenen Interessen ausnutzen, sprich eine grundlegende Bereitschaft zum Autonomieverzicht zeigen.

7. partner

Ein weiterer zentraler Aspekt einer idealtypischen Zivilmacht wäre, einen verlässlichen und berechenbaren Partner im Krisenmanagement der Libyenkrise darzustellen. Eine Zivilmacht würde weiterhin die Kosten mittragen, die zur Lösung des Konflikts nötig sind.

8. Promoter of collective security

Eine Zivilmacht, die militärischer Gewalt grundsätzlich skeptisch gegenübersteht, würde nur militärisch aktiv werden, soweit eine internationale Legitimierung vorliegt.

Eine militärische Intervention in Libyen könnte in der Konsequenz nur kollektiv und mit einer Legitimierung des UN-Sicherheitsrats erfolgen. Eine Zivilmacht würde sich gerade mit diesen Voraussetzungen an allen Maßnahmen beteiligen.

2.2.3 Der Entscheidungsprozess in der Libyenfrage: vom „Leadership“ zur Spaltung

Dieses Kapitel soll die Entscheidungsprozesse und Entscheidungen in Deutschland und Frankreich auf dem Weg zur Resolution 1973 und dem folgenden NATO-Einsatz nachzeichnen. Diese Entscheidungsprozesse werden im Folgenden in chronologischer Abfolge der Ereignisse dargestellt, im Zeitraum zwischen dem 15. Februar und 31. März 2011. Dieser Zeitraum bietet sich an, da hier alle zentralen Entscheidungen getroffen wurden, die zur militärischen Intervention in Libyen geführt haben. Durch die Aufteilung des Entscheidungsprozesses in vier Phasen soll eine detaillierte und strukturierte Beschreibung der jeweiligen Positionen ermöglicht werden, die im nächsten Kapitel aus der Perspektive des Zivilmacht-Konzepts analysiert werden. Als zentrale Hauptakteure stehen in dieser Untersuchung auf deutscher Seite die Bundeskanzlerin Angela Merkel und der damalige Außenminister Guido Westerwelle, auf französischer Seite der damalige Präsident Nicolas Sarkozy und sein Außenminister Alain Juppé im Mittelpunkt. Andere Akteure werden punktuell, nicht systematisch herangezogen. Eine solche Verkürzung der Untersuchung auf das individuelle Verhalten relevanter außenpolitischer Entscheidungsträger ist laut Kirsche möglich, da deren Verhalten eine Ablei-

tung der in der Gesellschaft geteilten außenpolitischen Rollenvorstellungen eines Staates darstellt.⁶³

Phase 1: Beschleunigung der Ereignisse und erste Reaktionen

Deutschland und Frankreich reagierten schnell auf die Aggression Gaddafis und die eskalierende Situation in Libyen.

Zu den ersten deutlichen Reaktionen kam es, nachdem die Arabische Liga (AL) am 22. Februar die Gewalt gegen die Demonstranten verurteilte, diesen ihre Unterstützung zusicherte und darüber hinaus die libysche Delegation aus ihren Versammlungen ausschloss.⁶⁴

Merkel zeigte sich zutiefst bestürzt über die Brutalität des Gaddafi-Regimes und forderte die sofortige Einstellung der Gewalt gegen die Demonstranten. Auch Westerwelle verurteilte das Vorgehen Gaddafis scharf und drohte mit Sanktionen, sollte die Gewalt andauern.⁶⁵ Beide drängten die EU zu einer klaren Verurteilung der Ereignisse in Libyen und legten ihre nahe, Gaddafi unter Druck zu setzen, um so die Gewalt zu stoppen.

Sarkozy verurteilte am 23. Februar ebenfalls die von Gaddafi angewandte Gewalt. Er forderte, wie auch Merkel und Westerwelle, das Regime auf, die Gewalt sofort einzustellen und unverzüglich einen politischen Dialog einzuleiten, um eine Tragödie zu verhindern. Weiterhin bat er seine noch amtierende Außenministerin Michèle Alliot-Marie, in der EU eine schnelle Einleitung von Sanktionen vorzuschlagen, um „alle in die Gewalttaten verstrickten Parteien wissen zu lassen, dass ihre Taten Konsequenzen nach sich ziehen werden.“⁶⁶ Die internationale Gemeinschaft könne in Anbetracht der massiven Menschenrechtsverletzungen nicht tatenlos zusehen.⁶⁷

Die von Sarkozy geforderten Sanktionen sollten hauptsächlich die Möglichkeit enthalten, die Verantwortlichen vor Gericht zu ziehen, sowie ein Einreiseverbot in die EU und die Überwachung der finanziellen Bewegungen.⁶⁸ Somit zeigte Sarkozy bereits am Anfang der Krise die Ambition, eine geschlossene, multilaterale Antwort auf die Ereignisse in Libyen zu geben.

Am 25. Februar forderte Sarkozy Gaddafi offiziell zum Rücktritt auf und stellte erneut die französische Position klar heraus, dass die wiederholte und systematische Gewalt gegen das

⁶³ Vgl. Kirste, 1998, S. 33.

⁶⁴ Vgl. Europe 1, Ligue arabe: suspension de la Libye, 22.02.2011.

⁶⁵ Vgl. Deutsche Welle, Libyen: Merkel verurteilt Gaddafis ‚Kriegserklärung‘, 23.02.2011.

⁶⁶ La France au Japon, Répression en Libye - Déclaration du Président de la République en Conseil des ministres, 23.02.2011. (Eigene Übersetzung).

⁶⁷ Vgl. Ebd.

⁶⁸ Vgl. Ebd.

libysche Volk inakzeptabel sei und sofort sanktioniert werden müsse. Darüber hinaus bemühte er sich in einem Gespräch mit Obama um eine zügige Sitzung des UN-Sicherheitsrats, um über die Libyenfrage zu beraten.⁶⁹ Sarkozy suchte also bereits zu diesem Zeitpunkt nicht nur die Koalition mit anderen EU-Mitgliedstaaten, sondern auch mit den USA.

Er stellte heraus, dass eine große Gefahr der Destabilisierung der Region bestünde und die EU wie auch der Sicherheitsrat dringend ein Treffen vereinbaren müssten, um mögliche Maßnahmen und Aktionen zu besprechen.⁷⁰

Am 26. Februar wurde die Resolution 1970, an der die deutsche Diplomatie intensiv mitgearbeitet hatte, durch den UN-Sicherheitsrat einstimmig verabschiedet. Diese umfasste ein Waffenembargo, ein Reiseverbot für Gaddafi und die Angehörigen seines Regimes, sowie das Einfrieren der Auslandskonten Gaddafis und seiner Familie.⁷¹ Eine mögliche Flugverbotszone oder eine militärische Intervention waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.

Westerwelle begrüßte diese Maßnahmen des Sicherheitsrats in einer Rede vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf am 28. Februar. Er verdeutlichte hier nochmal die deutsche Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen Gaddafis und forderte eine rechtliche Verfolgung der Verantwortlichen, wenn nötig vor dem Internationalen Gerichtshof. Des Weiteren rief er auch die EU dazu auf, verstärkte Sanktionen gegen das Libyen-Regime einzuleiten und stellte heraus, dass sich Deutschland für die Wiederherstellung der Menschenrechte stark einsetzen werde.⁷²

Am gleichen Tag forderte Sarkozy gemeinsam mit Cameron einen EU-Sondergipfel, um über die Libyenfrage zu beraten und weitere notwendige Maßnahmen zu beschließen.⁷³

Zusammenfassend kann für Deutschland und Frankreich in dieser ersten Phase eine schnelle Reaktion auf die Ereignisse in Libyen festgestellt werden. Beide agierten hier noch auf einer

⁶⁹ Vgl. La France en Turquie, Propos du Président de la République, M. Nicolas Sarkozy, lors de la conférence de presse conjointe avec le Président de la République de Turquie, M. Abdullah Güл, 25.02.2011.

⁷⁰ Vgl. Ebd.

⁷¹ Vgl. Maull, Hanns W., Deutsche Außenpolitik: Orientierungslos, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1 (2011), S. 95-119, hier: S. 109.

⁷² Vgl. Auswärtiges Amt, Rede von Außenminister Guido Westerwelle vor dem Menschenrechtsrat der VN in Genf (englisch), 28.02.2011.

⁷³ Vgl. EurActiv.fr, Paris et Londres demandent un sommet sur la Libye, 01.03.2011.

Linie, indem sie die Initiative ergriffen und die Menschenrechtsverletzungen durch das Gaddafi-Regime scharf verurteilten sowie für Sanktionen plädierten. Deutschland wie auch Frankreich stellten heraus, dass die Verletzung der völkerrechtlichen Normen nicht ungestraft bleiben könne und zeigten die Ambition, sich für die Wiederherstellung dieser Normen auch einzusetzen. Auch engagierten sich beide für die Einhegung des Krisenmanagements in den UN-Sicherheitsrat, welcher in der Konsequenz am 26. Februar die Resolution 1970 verabschiedete.

Phase 2: Erste Diskussionen über eine Flugverbotszone

Mit Inkrafttreten der Resolution 1970 des UN-Sicherheitsrats wurde die Situation in Libyen jedoch nicht gehemmt, sondern eskalierte immer weiter.

Somit entstanden Diskussionen über weiterführende Aktionen und Maßnahmen des Sicherheitsrats und der internationalen Gemeinschaft. Wieder wurden diese Diskussionen von einem Ruf der Arabischen Liga vorangetrieben. Diese forderte am 2. März erstmals die Einrichtung einer Flugverbotszone. Die Forderung der AL war jedoch noch sehr eingeschränkt, da sie eine westliche Intervention in Libyen klar ausschloss.⁷⁴

Nun kamen vor allem aus Frankreich und Großbritannien Vorschläge für nächste Schritte, welche die Einrichtung einer Flugverbotszone beinhalteten. Der neue französische Außenminister Juppé⁷⁵ verkündete am 3. März in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem britischen Außenminister Hague, dass der Druck auf Gaddafi weiterhin erhöht werden müsse, um ihn dazu zu bringen sein Amt aufzugeben. Neben wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionsmaßnahmen sollten auch Pläne für eine Flugverbotszone vorangetrieben werden, sollte die vom libyschen Regime angewandte Gewalt weiterhin bestehen.⁷⁶

Juppé flog am 5. März nach Kairo, wo er Gespräche mit Amr Moussa, dem Generalsekretär der Arabischen Liga, führte. Auch wenn Juppé hier noch äußerte, dass eine militärische Intervention durchaus negative Effekte haben könnte, wurden danach die Diskussionen über eine Flugverbotszone in Paris intensiviert.⁷⁷

⁷⁴ Vgl. Rinke, 2011, S. 46.

⁷⁵ Nach dem Rücktritt Aillot-Maries am 27. Februar hatte Sarkozy das Amt des Außenministers mit Alain Juppé besetzt.

⁷⁶ Vgl. La France au Venezuela, Conférence de presse conjointe de MM. Alain Juppé et William Hague, 03.03.2011.

⁷⁷ Vgl. Rinke, 2011, S. 46.

Die deutsche Position gegenüber einer Flugverbotszone begann sich Anfang März herauszukristallisieren. Westerwelle, der zuvor die Einrichtung einer Flugverbotszone nicht explizit ausgeschlossen hatte, begann seine Skepsis kundzutun. Er zeigte sich vor allem besorgt, in eine nicht kontrollierbare Situation zu gelangen, die mit einem militärischen Einsatz verbunden sein könnte. Deswegen müsse das Risiko einer Flugverbotszone genau abgewogen werden. Ähnlich wie der US-Verteidigungsminister Gates⁷⁸ argumentierte er, dass zunächst die Flugabwehr der libyschen Streitkräfte neutralisiert werden müsse, was einer militärischen Intervention mit erheblichen Konsequenzen gleichkäme. Diese Maßnahmen unterliegen der ausdrücklichen Zustimmung der Arabischen Liga und könnten vor allem nicht ohne UN-Mandat ausgeführt werden.⁷⁹ Er argumentierte weiterhin, dass sich die internationale Gemeinschaft mehr auf weitere, schärfere Sanktionen gegen Gaddafi und seine Anhänger konzentrieren solle, um die Geldflüsse nach Libyen endgültig zu stoppen, damit weitere Gräueltaten verhindert werden können.⁸⁰

Nachdem Deutschland und Frankreich in der ersten Phase der Krise noch ähnliche Reaktionen gezeigt hatten, deuteten sich in dieser zweiten Phase bereits die unterschiedlichen Positionen an.

Frankreich versuchte proaktiv das internationale Krisenmanagement durch intensive Abstimmung mit Großbritannien, Forderungen eines EU-Gipfels sowie Gesprächen mit den arabischen Ländern voranzutreiben, um weitere Maßnahmen gegen das Gaddafi-Regime anzustoßen und eine mögliche Flugverbotszone vorzubereiten.

Deutschland hingegen zeigte sich bereits hier äußerst zurückhaltend gegenüber einer Flugverbotszone und beharrte auf schärferen Sanktionen gegen den libyschen Machthaber als Instrumente der Krisenbewältigung.

Im weiteren Verlauf der Krise intensivierten sich diese Differenzen immer mehr.

Phase 3: Die endgültige Spaltung Deutschlands und Frankreichs in der Libyenfrage

Das Treffen der EU-Außenminister am 10. März und der EU-Gipfel am 11. März machten die zutiefst gespaltene Meinung zwischen Deutschland und Frankreich offensichtlich.

⁷⁸ Die USA äußerten sich zunächst ebenfalls skeptisch gegenüber einer Flugverbotszone: Gates warnte, dass eine Flugverbotszone militärische Attacken gegen die libysche Luftabwehr voraussetze und somit eine größere Operation darstelle; Vgl. Sanger, David E./Shanker, Tom, Gates Warns of Risks of a No-Flight Zone, in: *The New York Times*, 02.03.2011.

⁷⁹ Vgl. Volkery, Carsten/Weiland, Severin, Libyen-Konflikt: Koalitionspolitiker fordert Flugverbotszone, in: *Spiegel Online*, 08.03.2011.

⁸⁰ Vgl. Auswärtiges Amt, Libyen: „Sanktionen und humanitäre Hilfe“ (Interview), 09.03.2011.

Juppé kündigte am 10. März an, dass Paris auf Initiative Nicolas Sarkozys den Nationalen Übergangsrat in Bengasi als legitime Vertretung des libyschen Volks anerkennen würde.⁸¹

Dieser Übergangsrat hatte sich zuvor am 27. Februar in Bengasi gebildet und am 5. März deklariert, die einzige legitime Vertretung Libyens zu sein. Diesen Schritt hatte Frankreich bereits kurz danach beglückwünscht. Bei dieser Entscheidung wurde Sarkozy vom französischen Philosophen Bernard-Henri Lévy, allgemein bekannt als BHL, bestärkt, der nach Bengasi gereist war, um ein Treffen mit den Repräsentanten des Nationalen Übergangsrats und Sarkozy in Paris zu arrangieren, welches schließlich am 10. März in Paris stattfand.⁸² In diesem Treffen besprach Sarkozy mit den Repräsentanten des Übergangsrats die Option einer Flugverbotszone, betonte gleichzeitig, dass eine derartige Maßnahme nur multilateral und in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft erfolgen könne.⁸³ Für die Anerkennung des Übergangsrats jedoch müsste er keine Erlaubnis abwarten, so Sarkozy laut BHL.⁸⁴

Dieses unilaterale diplomatische Vorpreschen der Anerkennung des Nationalen Übergangsrats durch Sarkozy irritierte jedoch die Verbündeten und verärgerte die deutsche Bundesregierung.⁸⁵

Am Tag der Anerkennung forderte Sarkozy, durch das Treffen mit den Repräsentanten des Nationalen Übergangsrats in seinem Vorhaben bestärkt, in einem gemeinsamen Brief mit Cameron an den Präsidenten des Europäischen Rats Herman Van Rompuy nun offiziell die Einrichtung einer Flugverbotszone.⁸⁶

Merkel zeigte sich auf dem EU-Gipfeltreffen am 11. März weiterhin grundlegend skeptisch gegenüber einem Militäreinsatz im Allgemeinen sowie einer Flugverbotszone im Besonderen. Westerwelle warnte vor einer Eskalation. Auch folgte man der Forderung Sarkozys nicht, den Übergangsrat anzuerkennen, sondern hinterfragte die Absichten seiner Mitglieder.⁸⁷

⁸¹ Vgl. Rinke, 2011, S. 47.

⁸² Vgl. von Rohr, Mathieu, The Philosophy of War: New Film Depicts Bernard-Henri Lévy's Role in Libya, in: *Spiegel Online*, 04.04.2011.

⁸³ Vgl. Lévy, Bernhard-Henri, *La Guerre sans l'aimer. Journal d'un écrivain au coeur du printemps libyen*, Paris: Grasset, 2011, S. 106.

⁸⁴ Vgl. Ebd., S. 107.

⁸⁵ Vgl. Rinke, 2011, S. 47.

⁸⁶ Vgl. Ebd.

⁸⁷ Vgl. Cendrowicz, Leo, E.U. Unites Against Gaddafi, But Not on What's Next, in: *Time*, 11.03.2011.

Somit wurde von Deutschland die Aufnahme einer Flugverbotszone in die Schlusserklärung des Gipfeltreffens verhindert.⁸⁸ Es hieß hier, dass alle Maßnahmen, die über Sanktionen hinausgehen, nur in Betracht kämen, „*sofern nachweislich eine Notwendigkeit besteht, eine eindeutige Rechtsgrundlage vorhanden und Unterstützung aus der Region gegeben ist.*“⁸⁹

Dies entsprach vollkommen der Position Westerwelles, der zuvor ein Mandat des UN-Sicherheitsrats sowie die Zustimmung der Arabischen Liga als ausdrückliche Voraussetzung für weiteres Vorgehen genannt hatte.

Am 12. März rief die Arabische Liga dann offiziell den UN-Sicherheitsrat auf, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung einer Flugverbotszone einzuleiten, zur Verhinderung weiterer Angriffe der libyschen Luftwaffe auf die Rebellen.⁹⁰ Diese Forderung brachte eine neue Wende in die Ereignisse und erwies sich als kritischer Moment für die folgenden Entwicklungen im Sicherheitsrat auf dem Weg zur Resolution 1973.

Frankreich sah sich durch diesen Aufruf in seiner Position bestätigt und begrüßte die Forderung der AL. Juppé verkündete am nächsten Tag, dass Frankreich diese Maßnahme zum Schutz des libyschen Volkes nun mit allen Mitteln verfolgen würde.⁹¹

Deutschlands Position hingegen änderte sich nochmals leicht mit dem Aufruf der AL. Zuvor hatte Westerwelle noch festgehalten, dass für jegliche Maßnahmen jenseits von Sanktionen ein Mandat des Sicherheitsrats sowie eine Bestätigung der arabischen Länder nötig sei. Obwohl sich diese Voraussetzungen zu erfüllen schienen, konstatierte Westerwelle am 13. März, dass bzgl. einer Flugverbotszone noch zu viele offene Fragen bestünden. Es handele sich immer noch um eine militärische Intervention, die nur mit UN-Mandat und der *aktiven Beteiligung* der arabischen Staaten zustande kommen könne. Gleichzeitig insistierte er auf weitere Sanktionen gegen das Gaddafi-Regime, anstatt auf Anwendung militärischer Gewalt.⁹²

⁸⁸ Vgl. Rinke, 2011, S. 47, 48.

⁸⁹ Europäischer Rat, EUCO 7/1/11 REV 1, 11.03.2011.

⁹⁰ Vgl. Le Monde.fr, Libye : la Ligue arabe demande une zone d'exclusion aérienne, 12.03.2011.

⁹¹ Vgl. Vie publique, Déclaration de M. Alain Juppé, ministre des affaires étrangères et européennes, en reponse à une question d'actualité à l'Assemblée nationale sur l'imposition d'une zone d'exclusion aérienne réclamée par la Ligue des Etats arabes contre la Libye, 13. März 2011.

⁹² Vgl. Permanent Mission of Germany to the United Nations New York, Foreign Minister Westerwelle on Libya, 13.03.2011.

Der endgültige deutsch-französische Dissens zeigte sich auf einem Gipfeltreffen der G8-Außenminister am 14./15. März in Paris. Die eine Partei mit Frankreich und Großbritannien an der Spitze versuchte den für ihr Ziel der Einrichtung der Flugverbotszone nötigen Konsens zu erreichen; die andere Partei, inklusive Deutschlands zeigte sich äußerst skeptisch und blieb im „Fragemodus“ über Details der Implementierung und der Konsequenzen der Maßnahmen.⁹³ Somit bremste Deutschland die französischen und britischen Forderungen nach einer Flugverbotszone und verhinderte mit anderen Skeptikern wie Russland einen dementsprechenden G8-Konsens. Alain Juppé zeigte sich enttäuscht von dieser Situation und äußerte, dass eine Flugverbotszone zu diesem Zeitpunkt bereits Gewalt in Libyen hätte verhindern können. Jedoch war Frankreichs Versuch, die Unterstützung der G8 zu gewinnen, gescheitert.⁹⁴

Gleichzeitig waren in der NATO bereits Optionen für einen militärischen Einsatz besprochen sowie Planungen für eine mögliche Flugverbotszone begonnen worden. Diese Planungen gingen schnell in tatsächliche Vorbereitungen eines möglichen Einsatzes über, da ein solcher angesichts der Eskalation in Libyen nicht mehr ausgeschlossen werden konnte. Als eine „initiating directive“ für eine Flugverbotszone erteilt wurde, stimmte Deutschland noch für den Beschluss, da es sich lediglich um eine Vorbereitung von Optionen, nicht um eine politische Einsatzentscheidung handelte.⁹⁵

Am 15. März wurde vom Libanon ein erster Entwurf der Resolution im Sicherheitsrat vorgelegt. Er enthielt die Einrichtung einer Flugverbotszone sowie verstärkte Sanktionen. Außerdem enthielt er die Befugnis, alle nötigen Mittel einzusetzen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt, um die Zivilbevölkerung Libyens zu schützen.

Deutschland reagierte zurückhaltend auf den Entwurf und forderte mehr Informationen, bevor es zur Abstimmung kommen sollte.⁹⁶

Die in der zweiten Phase der Krise begonnene Spaltung der Positionen Deutschlands und Frankreichs wurde also in dieser dritten Phase endgültig. Frankreich drängte nun energisch auf die Einrichtung einer Flugverbotszone, versuchte diesbezüglich einen internationalen

⁹³ Vgl. Rinke, 2011, S. 48.

⁹⁴ Vgl. Irish, John/Hepher, Tim, France fails to get G8 accord on Libya no-fly zone, in: *Reuters*, 15.03.2011.

⁹⁵ Vgl. Rinke, 2011, S.49.

⁹⁶ Vgl. BBC, Libya: UK, France and Lebanon table no-fly zone plan, 15.03.2011.

Konsens zu erreichen und unternahm gemeinsam mit Großbritannien und dem Libanon (als Vertreter der Arabischen Liga) Anstrengungen, einen Resolutionsentwurf in den UN-Sicherheitsrat einzubringen.

Deutschland hingegen verfestigte seine skeptische Einstellung und wirkte als Bremse der französischen Initiativen und Ideen.

Phase 4: Die Entscheidung

Deutschland hatte sich bis zum Gipfeltreffen der G8-Außenminister am 15. März noch auf einer Linie mit den USA geglaubt, die zuvor, ähnlich wie die deutsche Bundesregierung, Skepsis geäußert hatten. Die deutsche Seite wurde jedoch stark überrascht, als sich die Position der USA am 15. März plötzlich änderte. Obama plädierte nun für eine Resolution. Von diesem Umschwung der amerikanischen Meinung erfuhr die Bundesregierung erst am Nachmittag des 16. März.⁹⁷

In einer Regierungserklärung am Morgen des 16. März hatte Westerwelle erneut seine Skepsis gegen ein militärisches Engagement herausgestellt und weitere Sanktionen gefordert. Er äußerte das klare Ziel, dass Gaddafi für den Krieg gegen das eigene Volk zur Rechenschaft gezogen werden müsse. Als Instrumente zur Erreichung dieses Ziels forderte er schärfere Wirtschafts- und Finanzsanktionen, um den politischen Druck gegen Gaddafi weiter zu erhöhen und ihm somit die Grundlage seines Handelns zu entziehen.⁹⁸ Eine Flugverbotszone, so wiederholte er, sei nur eine „vermeintlich einfache Lösung“⁹⁹, die mehr Fragen und Probleme aufwerfe, „als sie zu lösen verspricht“.¹⁰⁰

Das Ziel der Wiederherstellung völkerrechtlicher Normen sollte also politisch erreicht werden. Eine Flugverbotszone sei kein „Verkehrsschild“¹⁰¹, das ohne militärisches Eingreifen zustande kommen könnte. Westerwelle erkannte weiterhin Deutschlands Verantwortung für die Internationale Sicherheit an, führte jedoch aus, dass die Verantwortlichkeit für weiteres Handeln bei den Staaten der Region liege, nicht bei Deutschland. Diese Haltung sei auch für die Beratungen in New York gültig.¹⁰²

⁹⁷ Vgl. Rinke, 2011, S. 49.

⁹⁸ Vgl. Auswärtiges Amt, Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt, 16.03.2011.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Vgl. Ebd.

Als am Morgen des 16. März auf Druck der Franzosen eine Sitzung im Sicherheitsrat stattfand, rückte die Möglichkeit einer schnellen Resolution näher. In dieser Sitzung wurde lange über die Resolution zur militärischen Intervention debattiert, jedoch vorläufig ohne Ergebnis.¹⁰³

Damit begann in Deutschland das Nachdenken über das eigene Abstimmungsverhalten. Merkel betonte in einem Interview mit der „Saarbrücker Zeitung“ abermals, dass sie einem Militäreinsatz skeptisch gegenüber stünde und Deutschland auf anderen als militärischen Wegen gegen das Gaddafi-Regime vorgehen würde. Genau wie Westerwelle beschränkte sie die Instrumente auf wirtschaftliche und politische Sanktionen. Für eine militärische Intervention fehle auch die Begründung der Bedrohung der *eigenen Sicherheit*, wie sie beim Afghanistan-Einsatz gegeben wäre. Solange weder eine UN-Resolution, noch eine aktive Beteiligung der Arabischen Liga vorliege, sei ein deutscher Einsatz ausgeschlossen.¹⁰⁴

Sarkozy hingegen, der sich längst für ein militärisches Engagement entschieden hatte, beschleunigte nochmals den Ablauf der Ereignisse mit einem Brief an die Staatschefs des UN-Sicherheitsrats, in dem er sie aufforderte, alle nötigen Mittel zu ergreifen, um eine Flugverbotszone zur Widersetzung gegen den libyschen Militärapparat einzurichten. Es sei Zeit für die internationale Gemeinschaft sich zu versammeln, die Konsequenzen aus der aktuellen Situation zu ziehen und dem Ruf der Arabischen Liga zu folgen. Daher sei der vom Libanon vorgelegte Resolutionsentwurf geeignet, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.¹⁰⁵

Zeitgleich zu den Vorbereitungen der Resolution in New York hatten Gaddafis Truppen immer mehr Gebiete von den Rebellen zurückerobert. Am 17. März drohte Gaddafi im libyschen Staatsfernsehen mit einer Offensive gegen Bengasi, in der jeglicher Widerstand ohne Gnade niedergeschlagen würde.¹⁰⁶

Am selben Tag wurde Juppé von Sarkozy nach New York geschickt, um als einziger Außenminister an der Sitzung des Sicherheitsrats teilzunehmen.¹⁰⁷ Sarkozy hatte Sorge, auf den letzten Metern zur Resolution zu scheitern, war jedoch bereit, alles zu tun, um sein Vorhaben

¹⁰³ Vgl. Rinke, 2011, S. 50.

¹⁰⁴ Vgl. Saarbrücker Zeitung, Kanzlerin Angela Merkel kündigt Überprüfung aller Atomkraftwerke an, 17.03.2011.

¹⁰⁵ Vgl. La France en Chine, Lettre a Mesdames et Messieurs les Chefs d’État et de Gouvernement des États membres du Conseil de sécurité des Nations Unies, 16.03.2011.

¹⁰⁶ Vgl. Le Point.fr, Kadhafi annonce une offensive contre Benghazi, 27.03.2011.

¹⁰⁷ Vgl. Rinke, 2011, S. 50.

in die Tat umzusetzen.¹⁰⁸ Juppé begrüßte im Sicherheitsrat die Position der Arabischen Liga hinsichtlich einer Flugverbotszone und erinnerte abermals an die schweren Menschenrechtsverletzungen des Gaddafi-Regimes. Wie Sarkozy in seinem Brief, betonte Juppé nochmals die Dringlichkeit sowie die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, schnell zu reagieren und die Initiative der Resolution zu unterstützen. Frankreich sei bereit zu handeln, sobald das Mandat angenommen sei, zusammen mit den Mitgliedstaaten des UNSC, vor allem mit den arabischen, so Juppé.¹⁰⁹

Währenddessen berieten sich Merkel und Westerwelle über das Abstimmungsverhalten der deutschen Bundesregierung. Man plädierte auf Enthaltung. Das entscheidende Argument dafür war für Merkel, dass sich Deutschland aufgrund seiner Größe und seines Gewichts in der internationalen Politik an einem militärischen Einsatz beteiligen müsste, sollte man zustimmen.¹¹⁰ Außerdem wurde Westerwelle unterrichtet, dass unter den 15 Sicherheitsrat-Mitgliedern die notwendige Mehrheit bestünde. Dies war ebenfalls ein entscheidender Faktor, da die Kosten für ein Scheitern der Resolution an der deutschen Stimme größer wären, als durch Mehrheit trotz Enthaltung – so kalkulierte man in Berlin. Versuche Großbritanniens Deutschland zur Zustimmung zu bewegen scheiterten.¹¹¹

Bundesverteidigungsminister De Maizière führte am Nachmittag ein Gespräch mit NATO-Generalsekretär Anders Rasmussen und teilte ihm die deutsche Position mit. Auch ging es hier bereits um die Frage, wie Deutschland seine Partner entlasten könnte, um die Enthaltung zu kompensieren. Daher bot de Maizière an, deutsche Soldaten für AWACS-Einsätze in Afghanistan zu entbehren.¹¹²

Somit stand die deutsche Position fest.

In der Nacht des 17. März wurde dann im Sicherheitsrat über die Resolution 1973 abgestimmt – mit zehn Zustimmungen (Frankreich, Großbritannien, USA, Portugal, Libanon, Bosnien-Herzegowina, Kolumbien, Gabon, Südafrika und Nigeria) und fünf Enthaltungen (Deutschland, Brasilien, Russland, Indien und China).¹¹³

¹⁰⁸ Vgl. Lévy, 2011, S. 123.

¹⁰⁹ Vgl. La France en Chine, Conseil de sécurité - Libye - Intervention de M. Alain Juppé (17 mars 2011), 17.03.2011.

¹¹⁰ Vgl. Rinke, 2011, S. 52.

¹¹¹ Vgl. Ebd.

¹¹² Vgl. Ebd.

¹¹³ Vgl. United Nations, Security Council Approves 'No-Fly Zone' over Libya, Authorizing 'All Necessary Measures' to Protect Civilians, by Vote of 10 in Favour with 5 Abstentions, 17.03.2011.

Zusammengefasst forderte die Resolution 1973 ein sofortiges Ende der Gewalt sowie die Einhaltung völkerrechtlicher Normen und Verpflichtungen durch das Gaddafi-Regime. Außerdem wurden alle notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung autorisiert und zu diesem Zweck eine Flugverbotszone beschlossen. Der Einsatz von Bodentruppen wurde hier ausgeschlossen. Des Weiteren wurde die Verschärfung und Erweiterung der bereits durch die Resolution 1970 eingeleiteten Maßnahmen (Wirtschafts- und Finanzsanktion, Waffenembargo, Einreiseverbot) beschlossen sowie ein Lande- und Überflugverbot libyscher Luftlinien.¹¹⁴

Am 18. März, einen Tag nach Inkrafttreten der Resolution 1973, nahm Westerwelle noch einmal zur deutschen Enthaltung im Sicherheitsrat Stellung.¹¹⁵ Eine militärische Intervention sei vom deutschen Eintreten für demokratische Werte und das internationale Völkerrecht zu trennen. Deutschland unterstützte und befürworte die Elemente der Resolution, welche die durch Resolution die 1970 beschlossenen Sanktionen verschärfen. Deutschland habe diese Elemente mit seinen wiederholten Forderungen entscheidend vorangetrieben und sich in Brüssel sowie New York als eines der ersten Länder für Sanktionen zur Isolierung des Gaddafi-Regimes stark gemacht. Westerwelle betonte auch, dass Sanktionen nicht gleichzusetzen seien mit Tatenlosigkeit, sondern durch erhöhten Druck dem Ziel dienen, Gaddafi die Mittel für einen Krieg gegen das eigene Volk zu nehmen. Deutsche Soldaten, so wiederholte er, würden sich jedoch nicht an einem Militäreinsatz beteiligen.¹¹⁶

Am selben Tag lud Sarkozy alle Hauptakteure nach Paris ein. Es musste nun überlegt werden, wie die Resolution umgesetzt würde. Am 19. März kamen 22 Staatschefs, Außenminister und Diplomaten nach Paris, um über den Status des Libyenkonflikts und die Unterstützung der libyschen Bevölkerung zu beraten. Hier wurden die Inhalte und Konditionen der Resolution von der internationalen Staatengemeinschaft nochmal bestätigt und es wurde beschlossen, alle notwendigen Maßnahmen durchzusetzen.¹¹⁷

¹¹⁴ Vgl. Ebd.

¹¹⁵ Vgl. Auswärtiges Amt, Regierungserklärung durch Bundesminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zur aktuellen Entwicklung in Libyen (UN-Resolution), 18.03.2011.

¹¹⁶ Vgl. Ebd.

¹¹⁷ Vgl. Voltairenet.org, Déclaration du Sommet de Paris pour le soutien au peuple libyen, 19.03.2011.

Sarkozy hatte die Planung für die Umsetzung der Resolution 1973 also zügig eingeleitet und den Gipfel in Paris genutzt, um erneut sein Interesse an einer internationalen, geschlossenen Antwort auf den Libyenkonflikt zum Ausdruck zu bringen.

Zum Zeitpunkt des Gipfeltreffens hatte Frankreich bereits begonnen, Lufteinsätze in Libyen zu fliegen, und wenig später nahmen auch die USA und Großbritannien die Operation in Libyen auf.

Kurz danach wurde beschlossen, das Kommando für die militärische Operation der NATO zu übertragen. Diese Entscheidung wurde jedoch nicht von Paris, sondern von Washington angestoßen.

Frankreich hatte für ein britisch-französisches Kommando der Operation plädiert und sich gegen ein Abtreten der Führungsrolle an die NATO ausgesprochen.¹¹⁸ Das französische Argument lautete, dass die NATO in der arabischen Welt den schlechten Ruf des verlängerten Arms Amerikas hätte und eine Leitung durch die NATO die Unterstützung der Mission durch die arabischen Länder gefährden würde. Die Türkei hingegen plädierte für die Umsetzung der Flugverbotszone und des Waffenembargos allein durch die NATO, stellte sich gegen Luftangriffe auf Bodenziele und kritisierte das französische Vorhaben einer britisch-französischen Führung scharf.¹¹⁹

Letztendlich konnten sich die NATO-Diplomaten in Brüssel auf einen Kompromiss einigen: Die alltägliche Verantwortung für den Militäreinsatz sollte der NATO übertragen werden, die politische Kontrolle jedoch einer Steuergruppe, bestehend aus Außenministern Europas, Kanadas, der USA und mehreren arabischen Staaten.¹²⁰

Teil des Kompromisses war auch, dass Sarkozy und Cameron das Recht behielten, Luftschläge unabhängig von der NATO auszuführen. Frankreich und Großbritannien behielten also einen Großteil des tatsächlichen Kommandos.¹²¹

Deutschland zog aufgrund seiner Nichtbeteiligung an der Umsetzung der Resolution nach Übernahme des Kommandos durch die NATO seine an Bündnisoperationen im Mittelmeer

¹¹⁸ Vgl. tagesschau.de, Militäreinsatz in Libyen: NATO zeigt sich nicht bündnisfähig, 21.03.2011.

¹¹⁹ Vgl. Cendrowicz, Leo, Libya: NATO Takes Charge, but Will Europe Take the Lead?, in: *Time*, 25.03.2011.

¹²⁰ Vgl. Ebd.

¹²¹ Vgl. Ebd.

beteiligten Schiffe zurück. Der Marine-Einsatz des Bündnisses sollte zur Umsetzung des Waffenembargos gegen Gaddafi dienen.¹²²

Der offizielle NATO-Einsatz begann dann am 31.03.2011 unter dem Namen „Unified Protector“.

2.2.4 Überprüfung der Verhaltenshypothesen und Ergebnis

Die im letzten Kapitel vorgestellten Entscheidungen und Entscheidungsprozesse in der Reaktion auf die Libyenkrise sollen im Folgenden unter die zuvor formulierten Verhaltenshypothesen subsumiert werden. So soll festgestellt werden, inwieweit Deutschland und Frankreich in ihrer Reaktion auf den Konflikt als Zivilmacht gehandelt haben.

1. Gestaltungswille – *initiator/ promoter*

In der ersten Phase des Konflikts reagierte Deutschland schnell auf die Ereignisse in Libyen, verurteilte das Vorgehen Gaddafis, forderte als einer der ersten Staaten Sanktionen und drängte auch die EU, die Menschenrechtsverletzungen des libyschen Regimes zu verurteilen. Des Weiteren arbeitete die deutsche Diplomatie tatkräftig an der Ausarbeitung der Resolution 1970 mit, welche erste Sanktionen gegen Gaddafi erwirken konnte.

In der ersten Phase des Konflikts schien es also, als würde Deutschland die Bereitschaft zeigen internationale Verantwortung zu übernehmen und die Lösung des Konflikts durch Anstöße zu Sanktionen vorantreiben zu wollen.

Mit Fortschreiten des Konflikts jedoch veränderte sich dieses anfänglich proaktive Verhalten und Deutschland nahm eher die Position des passiven Skeptikers ein, wirkte bremsend auf Initiativen anderer Staaten und zeigte keinerlei partnerschaftliche Bemühungen. Durch diese Passivität konnte Deutschland daher weniger zum konstruktiven Krisenmanagement beigetragen. Somit ist diese Kategorie für Deutschland als ambivalent einzustufen.

Frankreich hingegen setzte das in der ersten Phase des Konflikts begonnene proaktive Verhalten auch in den weiteren Phasen des Prozesses bis zur Intervention fort. Sarkozy zeigte von Anfang an die Ambition, eine Führungsrolle im Konfliktmanagement einzunehmen und diese auch mit anderen Partnern, vor allem den Briten, zu teilen. Weiterhin gab Sarkozy die

¹²² Vgl. N-tv, Libyen-Einsatz ohne Deutschland: Marine verlässt NATO-Missionen, 22.03.2011.

entscheidenden Anstöße und Initiativen zur Resolution 1973, ebenfalls durch partnerschaftliche Bemühungen mit dem Libanon und Großbritannien. Somit hat Frankreich einen erheblichen Gestaltungswillen im internationalen Krisenmanagement gezeigt und internationale Verantwortung übernommen. Daher ist die erste Kategorie für Frankreich klar zu bejahen.

2. Verrechtlichung/ Verregelung internationaler Beziehungen – *promoter of the rule of law*

Diese Kategorie wurde im Untersuchungszeitraum von Deutschland teilweise, von Frankreich in vollem Maße erfüllt. Beide Länder verurteilten die Menschenrechtsverletzungen des Gaddafi-Regimes scharf und forderten die Wiederherstellung der verletzten völkerrechtlichen Normen sowie die Verfolgung der Verantwortlichen durch den Internationalen Strafgerichtshof. Beide zeigten hier auch Gestaltungswillen, sich für die Wiederherstellung der Normen auch einzusetzen.

Die Ausprägung des nötigen Gestaltungswillens zur Wiederherstellung völkerrechtlicher Normen war bei Deutschland jedoch erheblich geringer als bei Frankreich. Deutschland insistierte hier auf Sanktionen als Mittel, die zwar wichtige diplomatische Instrumente darstellen und in einer solchen Situation wirksam zum Einsatz kommen müssen, jedoch in Anbetracht des von Gaddafi angedrohten Massakers an der Bevölkerung Bengasis kein ausreichendes Mittel zur Erreichung des Ziels darstellen.¹²³ Deutschlands Verhalten ist nach dieser Kategorie also als ambivalent zu bewerten.

Frankreich zeigte mit der Bereitschaft zur Intervention einen erheblich höheren Gestaltungswillen zur Wiederherstellung des Völkerrechts.

3. Interessendefinition und Wertorientierung – *propogator of interdependent interest und value based foreign policy*

Berlin hat im Untersuchungszeitraum immer wieder verdeutlicht, dass die Menschenrechtsverletzungen und die Aggression des libyschen Regimes inakzeptabel seien und so nicht hingenommen werden könnten. Auch hat Westerwelle während der Krise wiederholt die Freiheitsbewegungen, die Werte für demokratische Selbstbestimmung widerspiegeln, für die Deutschland im Zuge seiner wertorientierten Außenpolitik zuvor immer eingetreten war, be-

¹²³ Vgl. Müller, 2011, S. 10.

glückwünscht und die Unterstützung Deutschlands zugesichert.¹²⁴ Es wurde deutlich gemacht, dass Demokratie und Menschenrechte international verflochtene Interessen darstellen. Auch wurde die Bedrohung der Krise für die internationale Sicherheit sowie die Verantwortung Deutschlands für diese einzutreten herausgestellt.

Dies wurde jedoch gleichzeitig durch die Aussage Westerwelles *negiert*, dass die Verantwortung für weiteres Handeln nicht in deutscher, sondern in der Verantwortung der arabischen Länder der Region liege. Eine idealtypische Zivilmacht hätte nicht nur die eigene Verantwortung erkannt, sondern sich darüber hinaus auch soweit es geht für die Werte der Demokratie und die Normen des Völkerrechts eingesetzt, besonders vor dem Hintergrund des immer brutaleren Vorgehens und der Androhung des Sturms auf Bengasi durch das libysche Regime, trotz der umgesetzten Sanktionen. Die Norm der „Responsibility to Protect“ wurde also auf deutscher Seite außer Acht gelassen.

Weiterhin hat Merkel eine militärische Intervention aufgrund einer fehlenden Bedrohung der *eigenen* Sicherheitsinteressen ausgeschlossen. Bei der Entscheidung, sich im Sicherheitsrat zu enthalten und sich nicht an einer militärischen Operation zu beteiligen, haben letztendlich auch innenpolitische Interessenkalküle den Ausschlag gegeben, da ein Großteil der deutschen Bevölkerung eine militärische Intervention ablehnte. Zudem standen in Baden-Württemberg sowie Rheinland-Pfalz Landtagswahlen an.

Die wichtigste Entscheidung im Libyenkonflikt wurde also nicht an die Werte gebunden, die man zuvor noch als für Deutschland bindend erklärt hatte, sondern vor allem an die eigenen innenpolitischen Interessen. Eine idealtypische Zivilmacht hätte umgekehrt gehandelt.

Auch Paris zeigte von Anfang an seine Inakzeptanz der Verstöße gegen völkerrechtliche Normen und stellte mit Nachdruck sein Interesse heraus, zur Lösung des Konflikts beizutragen. Paris sah es in seiner Verantwortung, die demokratische Bewegung zu unterstützen und dem libyschen Volk zu helfen, „*über sein eigenes Schicksal zu bestimmen.*“¹²⁵

Auch wurde herausgestellt, dass der Umschwung in der arabischen Welt die Werte der Demokratie und der Menschenrechte verkörpert – als die „teuersten“ Werte Frankreichs.¹²⁶

¹²⁴ Vgl. Maull, 2011, S. 105.

¹²⁵ Liberation, Libye: la déclaration de Sarkozy, 19.03.2011. (Eigene Übersetzung)

¹²⁶ Vgl. Vie publique, Allocution radiotélévisée de M. Nicolas Sarkozy, Président de la République, sur la situation internationale notamment l'évolution politique dans les pays arabes, 27.02.2011.

Aufgrund dieser Werte sah sich Frankreich also in der Verantwortung die Völker zu unterstützen, die „*entschieden haben frei zu sein*“.¹²⁷

Frankreich hat darüber hinaus die Verantwortung für sich und die internationale Gemeinschaft gesehen, das libysche Volk durch alle nötigen Maßnahmen zu schützen und damit die „R2P“ als für sich geltend anerkannt.

Auch erkannte man in Paris eine Bedrohung für die internationale Sicherheit, sowie das eigene sicherheitspolitische Wohlergehen: Man sah die Gefahr der Instabilität der Region, einer erhöhten Migration sowie des Terrorismus als unmittelbare Bedrohung für Europa. Paris fühlte sich dadurch in der Pflicht sofort zu handeln.¹²⁸

Die innenpolitischen Interessen Frankreichs waren kongruent mit den außenpolitischen Interessen und Zielsetzungen, wodurch es für Frankreich zu keinem Interessenkonflikt kam. Ob Frankreich interessenunabhängig gehandelt hat kann also nicht bewertet werden.

Somit kann diese Kategorie für Frankreich bejaht werden.

4. Kollektiver Handlungsstil – *collective actor und opponent of unilateral action*

Im Untersuchungszeitraum konnten für Deutschland eher wenig kollektive Bemühungen festgestellt werden. Jegliche Initiativen der Partner wurden gebremst, anstatt diese durch kollektives, partnerschaftliches Handeln zu unterstützen und es wurde im gesamten Untersuchungszeitraum auf der eigenen Position, eine rein politische Lösung des Konflikts durch Sanktionen anzustreben, beharrt.

Die deutsche Enthaltung im Sicherheitsrat schließlich kann vor dem Hintergrund, dass Deutschland sich dadurch gegen seine traditionellen NATO-Partner und EU-Verbündete gestellt hat, als diplomatischer Alleingang bewertet werden.

Deutschland fand sich zwar auf einer Seite mit den BRIC-Staaten wieder, jedoch nicht aus den gleichen Beweggründen. Wurden die Stimmennhaltungen Russlands und Chinas eher als „Ja“ gewertet, da sie einen Verzicht auf ihr Veto-Recht darstellten, so wurde Deutschlands Enthaltung hingegen allgemein als „Nein“ bewertet, wodurch Deutschland, isoliert von seinen engsten Verbündeten, einen „*Sonderweg*“¹²⁹ eingeschlagen und somit unilateral gehandelt hat.

¹²⁷ Ebd. (Eigene Übersetzung)

¹²⁸ Vgl. Ebd.

¹²⁹ Maull, 2011, S. 116.

In der ersten Phase des Konflikts wurde bereits deutlich, dass Sarkozy die internationale Gemeinschaft mobilisieren wollte, um eine geschlossene, multilaterale Antwort auf den Konflikt zu geben. Hierzu bemühte sich Frankreich zunächst auf den diversen Gipfeltreffen, einen europäischen Konsens zu erreichen und somit andere Mitgliedstaaten zu mobilisieren. Sehr enge Abstimmungen fanden hierbei mit Großbritannien statt.

Auch wurden die Arabischen Staaten von Frankreich eingebunden, was sich vor allem in den Gesprächen Juppés mit der AL und der Zusammenarbeit mit dem Libanon beim Resolutionsentwurf äußerte. Außerdem traf sich Sarkozy mit den Vertretern des Nationalen Übergangsrats in Paris, um sich mit ihnen abzustimmen und das französische Vorhaben darzulegen. Das Ausmaß der von Frankreich betriebenen Multilateralisierung wurde nochmals auf dem Gipfeltreffen in Paris am 19. März deutlich, wo sich die wichtigsten Akteure der internationalen Gemeinschaft auf Einladung Sarkozys zur Besprechung der Resolution und der folgenden Maßnahmen versammelten.

Das zweite Element dieser Bewertungskategorie konnte Frankreich jedoch nicht ausfüllen: Die Anerkennung des Nationalen Übergangsrats war eine strikt unilaterale Aktion und damit ein diplomatischer Alleingang, den eine idealtypische Zivilmacht möglichst vermieden hätte. Damit ist Frankreichs Verhalten in dieser Kategorie als ambivalent zu bewerten.

5. Zivilmachtorientierte Konfliktkultur – *sanction promoter*

Sowohl Deutschland als auch Frankreich befürworteten in der ersten Phase des Konflikts eine politische Lösung durch Sanktionen und forderten zu einem politischen Dialog auf.

Dementsprechend wurde als Antwort auf den Verstoß gegen die Normen des Völkerrechts vom Sicherheitsrat die Resolution 1970 erlassen, deren Sanktionen mit der Resolution 1973 nochmals verschärft wurden. Beide Länder hatten an der Ausarbeitung dieser Maßnahmen einen erheblichen Anteil, wodurch diese Kategorie für beide im Untersuchungszeitraum zu bejahen ist.

6. Institutionalisierung und Autonomieverzicht – *regime/institution user*

Für Deutschland ergibt sich in dieser Kategorie kein eindeutiges Bild.

Deutschland hatte in der ersten Phase im Sicherheitsrat die Resolution 1970 vorangetrieben und hier aktiv mitgearbeitet.

Zwar hatte Deutschland auch die EU aufgefordert, ebenfalls Sanktionen umzusetzen, jedoch hat Berlin nie *aktiv* die Intention gezeigt die EU zur Lösung des Krisenmanagements zu nut-

zen. Die Initiative des Sondergipfels ging von Paris aus. Deutschland lieferte hier eher das Bild eines passiven Bremsers ab, hielt sich jedoch an die „Spielregeln“ der Institutionen, z.B. als es um die Zustimmung zur „initiating directive“ der NATO ging.

In dieser Kategorie kann die Zivilmachtorientierung Deutschlands also weder klar bejaht, noch verneint werden.

Frankreich hatte in den ersten Phasen versucht, das Krisenmanagement in die EU und den UNSC einzuhegen. Sarkozy hatte das EU-Sondergipfeltreffen am 11. März bereits Ende Februar explizit gefordert und somit den Willen gezeigt, eine einheitliche EU-Position zu erarbeiten. Dies erwies sich jedoch als schwierig, da andere Staaten wie Deutschland die französischen Initiativen bremsten. Außerdem hatte Frankreich die Partner geradezu gedrängt, die eigene Politik anzunehmen. Die Einnahme dieser durchaus dominanten Rolle durch Paris schockierte andere Mitgliedstaaten eher.

Damit hat die EU nicht die Rolle gespielt, die sich Sarkozy erwünscht hätte. Trotz dieser institutionellen Bemühungen Frankreichs, konnte jedoch keine Bereitschaft erkannt werden, sich den institutionellen Strukturen auch unterzuordnen, sprich Autonomieverzicht zu akzeptieren. Dies hätte zwar in Anbetracht der schwerfällig agierenden EU von einer gestaltungswilligen Zivilmacht nicht erwartet werden können, jedoch wurde die fehlende Bereitschaft des Autonomieverzichts im Falle Frankreichs bei der Übergabe des Kommandos an die NATO sichtbar.

Paris hatte explizit für ein britisch-französisches Kommando der Operation plädiert und sich nur durch einen Kompromiss, der Frankreich die autonome Ausführung von Luftschlägen gewährte, zur Übergabe an die NATO bereiterklärt. Damit muss die zivilmachtypische Bereitschaft zum Autonomieverzicht durch eine Unterordnung in Institutionen für Frankreich verneint werden.

7. Partnerrolle – *partner*

Der für eine idealtypische Zivilmacht essentiellen Partnerrolle konnte Deutschland in der Libyenkrise nicht gerecht werden.

Durch die Skepsis gegenüber einer Flugverbotszone und eines militärischen Eingreifens hat Deutschland zunächst die Initiativen seiner wichtigsten Partner in Europa, Frankreich und Großbritannien gebremst, statt diese zu unterstützen.

Durch seine Enthaltung im Sicherheitsrat dann hat sich Deutschland nicht nur von Frankreich und Großbritannien, sondern auch vom wichtigsten transatlantischen Partner, den USA, isoliert.

Auch hatte Deutschland jegliche Überredungsversuche der Partner abgewiesen und weiterhin auch seine Marine-Einheiten aus dem Mittelmeer abgezogen, die bis dato die NATO-Partner bei der Terrorismusbekämpfung im Mittelmeer unterstützt hatten.

Mit der Entscheidung sich nicht an der durch die wichtigsten Partner eingeleiteten und geführten Operation zu beteiligen, hat Deutschland also an seiner Berechenbarkeit und Verlässlichkeit zweifeln lassen, und somit in seinem Verhalten der idealtypischen Partnerrolle widersprochen.

Als NATO-Mitglied musste sich Deutschland automatisch an den Kriegskosten beteiligen.

Die „kompensatorische“ Maßnahme Deutschlands, AWACS-Einheiten für Afghanistaneinsätze der NATO bereitzustellen, kann hier nur schwerlich als die Bereitschaft bewertet werden, die Kosten, die zur Lösung des Konflikts nötig sind, mitzutragen. Man könnte meinen, dass diese Geste eher aus einem schlechten Gewissen gegenüber den Partnern heraus entstanden ist.

Für Frankreich ist die Ausfüllung der Partnerrolle trotz einer gewissen Dominanz im Krisenmanagement zu bejahren: Frankreich hat hier eng mit Großbritannien zusammengearbeitet und damit die Bedeutung des 2010 entstanden, bilateralen Verteidigungsabkommens unterstrichen. Auch hat Sarkozy versucht, die deutschen Partner zu überreden, an der Operation teilzunehmen¹³⁰, jedoch ohne Erfolg. Frankreich hat also nie an seinen partnerschaftlichen Bemühungen zweifeln lassen.

Als eines der führenden Länder in der Libyen-Operation hat Frankreich dementsprechend auch die nötigen Kosten zur Lösung des Konflikts mitgetragen.

8. Kollektive Sicherheit – *promoter of collective security*

Die Durchsetzung einer Flugverbotszone als militärische Intervention zur Wiederherstellung des verletzten Völkerrechts hat Deutschland wiederholt an die Voraussetzungen eines UN-Mandats und einer kollektiven Unterstützung der arabischen Staaten gekoppelt. Dies entspricht auch den zivilmachtorientierten Voraussetzungen für die Anwendung militärischer Gewalt. Jedoch hat Berlin, als diese Voraussetzungen erfüllt wurden, nicht dementsprechend

¹³⁰ Vgl. Lévy, 2011, S.130.

gehandelt. Deutschland hat sich bei der Abstimmung der Resolution enthalten und sich nicht an der durch das UN-Mandat legitimierten Operation beteiligt. Daher kann die Idee der kollektiven Sicherheit hier zwar in den Forderungen Deutschlands erkannt werden, der nötige Gestaltungswille zur Umsetzung der legitimierten Maßnahmen jedoch fehlte. Den letzten Ausschlag, um diese Kategorie für die deutsche Außenpolitik zu verneinen, gibt die Tatsache, dass Deutschland trotz der kurz vor der Abstimmung im Sicherheitsrat von Gaddafi ange drohten blutigen Niederschlagung des Konflikts inaktiv blieb. Mit den gegebenen Voraussetzungen der Geschlossenheit der Veto-Mächte, der Mehrheit im UNSC, der Unterstützung der AL, der Beteiligung zweier arabischen Staaten an der Intervention hätte eine Zivilmacht alle legitimierten Maßnahmen mitgetragen und gehandelt.

Frankreich hat seit dem Beginn der zweiten Phase des Konflikts versucht, eine Flugverbotszone zum Schutz der libyschen Zivilbevölkerung voranzutreiben. Sarkozy hat hierfür proaktiv danach gestrebt, Frankreichs traditionelle Partner sowie die arabischen Staaten zu mobilisieren, um eine kollektive Legitimierung zu erreichen.

In dem Gespräch mit den Vertretern des Nationalen Übergangsrats am 10. März hatte Sarkozy deutlich gemacht, dass er nur mit kollektiver Legitimierung handeln würde und diese auch mit Druck verfolgen würde, gemeinsam mit Großbritannien und dem Libanon.¹³¹

Mit der Resolution 1973 und der Unterstützung der Arabischen Liga war dieses Ziel erreicht und Frankreich hat sich unverzüglich an der Umsetzung der legitimierten Maßnahmen beteiligt.

¹³¹ Vgl. Lévy, 2011, S. 107.

Die vergleichende Analyse der deutschen und französischen Reaktionen auf die Libyenkrise 2011 anhand des Zivilmacht-Konzepts ergab für beide Parteien ein eher ambivalentes Ergebnis, wie die folgende Darstellung nochmals zusammenfasst:

Idealtypische Verhaltenserwartung	Frankreich	Deutschland
initiator/ promoter (1.1)	Ja	Ambivalent
promoter of rule of law (3.3)	Ja	Ambivalent
propagator of interdependent interest (4.1) und value based foreign policy (4.2)	Ja	Nein
collective actor (5.1) und opponent of unilateral action (5.2)	Ambivalent	Nein
sanction promoter (5.6)	Ja	Ja
regime/ institution user (5.4)	Nein	Ambivalent
partner (5.5)	Ja	Nein
promoter of collective security (6.2)	Ja	Nein

3. Fazit: Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel zu untersuchen, inwieweit die deutsche und die französische Außenpolitik in der Libyenkrise dem idealtypischen Rollenkonzept der Zivilmacht entsprachen.

Hierzu wurde zunächst die Rollentheorie und das Zivilmacht-Konzept vorgestellt.¹³² Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden im Folgenden für das Fallbeispiel relevante Analysekategorien aus dem von Maull et al. entwickelten Analysekatalog idealtypischen Verhaltens ausgewählt und zu Verhaltenshypothesen formuliert.¹³³

Anschließend wurden die Entscheidungen und Entscheidungsprozesse der beiden Länder in der Libyenkrise im Untersuchungszeitraum zwischen dem 15. Februar und dem 31. März 2011 beleuchtet.¹³⁴

Im letzten Kapitel des Hauptteils wurden die Befunde des empirischen Verhaltens Deutschlands und Frankreichs unter die Verhaltenshypothesen subsumiert und in einem abschließenden Ergebnis präsentiert.

Die vorgenommenen Untersuchungen ergaben für keinen der beiden Akteure ein eindeutiges Gesamtbild, aber dennoch ein sehr interessantes Ergebnis:

Die tatsächliche Ausprägung des zivilmachtorientierten Verhaltens Deutschlands hat sich als äußerst gering herausgestellt, das Verhalten Frankreichs jedoch weist einen deutlich höheren Gehalt an Zivilmachtorientierung auf.

Dieses Ergebnis kann deutlicher zusammengefasst und bewertet werden, überprüft man das Verhalten an den *drei essentiellen Elementen* einer Zivilmacht: *Gestaltungswille, Interessenunabhängige Normdurchsetzung* und *Autonomieverzicht*.

In ihrer Essenz kann von diesen drei Kategorien für die Bundesrepublik Deutschland keine vollständig bejaht werden. Deutschland hat lediglich in der ersten Phase des Konflikts überzeugenden Gestaltungswillen gezeigt, sich jedoch im weiteren Verlauf zu einem eher passiven Akteur entwickelt und somit wenig zum konstruktiven Krisenmanagement beigetragen. Auch sah die deutsche Regierung eine Gefahr vor einer unangenehmen innenpolitischen De-

¹³² s. Punkt 2.1.2.

¹³³ s. Punkt 2.2.2.

¹³⁴ s. Punkt 2.2.3.

batte, sollte man einer militärischen Intervention zustimmen. Damit hat sich Deutschland internationalen Normen wie der „Responsibility to Protect“ nicht unterordnen können, sondern eigene, innenpolitische Interessen vorgezogen, wodurch auch das zweite essentielle Element verneint werden muss.

Letztlich fehlte auch die Bereitschaft zum Autonomieverzicht. Mit der Enthaltung im Sicherheitsrat wollte Deutschland klar den Zwang vermeiden, sich an einer internationalen Operation auch militärisch beteiligen zu müssen.

In Anbetracht dieser essentiellen Kategorien kann beim deutschen Verhalten in der Libyenkrise also nicht von Zivilmacht gesprochen werden.

Frankreich hingegen hat vor allem von Anfang an einen erheblichen Gestaltungswillen gezeigt und aktiv in einer Vorreiterrolle zum konstruktiven Krisenmanagement beigetragen.

Frankreich hat es klar in seiner Verantwortung gesehen, das libysche Volk zu unterstützen und zu beschützen, und sich damit der internationalen Norm der „Responsibility to Protect“ untergeordnet. Was die Bereitschaft zu Autonomieverzicht anbelangt, so muss diese für Frankreich eher verneint werden. Frankreich hat zwar möglichst kollektiv gehandelt, jedoch immer eine gewisse Dominanz im Krisenmanagement gehalten. Paris hat vor der unilateralen Aktion der Anerkennung des Nationalen Übergangsrats nicht zurückgeschreckt und wollte nur ungern und lediglich mit der Voraussetzung eines gewissen Autonomieerhalts, das Kommando der militärischen Operation an die NATO abgeben.

Wie sind diese zwei Ergebnisse nun zu erklären?

Zunächst kommt bei der deutschen Außenpolitik in der Libyenkrise zum Ausdruck, was die Politikwissenschaft seit Ende des Kalten Krieges immer wieder beobachtet hatte: ein gewisser „Shift“ in der deutschen Außenpolitik. Man beobachtete, dass sich Deutschland von einer eindeutigen Verhaltensweise als Zivilmacht langsam entfernte. Es war zu sehen, dass Deutschland immer weniger in immaterielle Ressourcen, wie Vertrauen in Deutschland und Berechenbarkeit, investierte, weniger multilaterale, europäische Ansätze verfolgte und kaum mehr proaktive und innovative Elemente in der Außenpolitik erkennen ließ.¹³⁵ Alles wichtige Elemente im deutschen Rollenkonzept, die erst dazu geführt hatten, dass Deutschland als Zivilmacht tituliert wurde. Dies muss jedoch nicht gleichzeitig bedeuteten, dass Deutschland

¹³⁵ Vgl. Maull, 2011, S. 97.

zu einer Großmacht geworden wäre bzw. im Allgemeinen keine Zivilmacht mehr wäre. Die deutsche Orientierung ist lediglich nicht mehr so eindeutig erkennbar wie Anfang der 1990er-Jahre. Diese Entwicklung wurde in der Libyenkrise besonders deutlich, weshalb die deutsche Außenpolitik hier scharf kritisiert wurde und bspw. als „orientierungslos“¹³⁶ tituliert wurde.

Bei Frankreichs Verhalten in der Libyenkrise kommt vor allem zum Ausdruck, was Maull schon 1992 beobachtete: ein Zwiespalt zwischen Großmacht und Zivilmacht.¹³⁷

Frankreich hat sich in der Libyenkrise auf den ersten Blick äußerst zivilmachtkonform verhalten. Bei genauerer Beobachtung kann man aber immer wieder Andeutungen eines Großmachtgedankens erkennen, beispielsweise in der energischen Dominanz, mit der Sarkozy das Krisenmanagement anführte. Dies geschah zwar mit Partnern wie Cameron, jedoch war auch hier eine gewisse französische Dominanz spürbar. Vor allem die fehlende Bereitschaft Frankreichs auf Autonomie zu verzichten ist eher großmachtypisch.

Frankreich war zuvor nie explizit eine Zivilmacht und hat auch in der Libyenkrise nicht explizit als Zivilmacht gehandelt, denn der Zwiespalt im französischen Rollenkonzept zwischen Zivilmacht und Großmacht war hier deutlich erkennbar.

Einen weiteren Erklärungsfaktor für diese unterschiedlichen Verhaltensweisen könnten die verschiedenen Elemente und Ausprägungen außenpolitischer Kultur im jeweiligen Rollenkonzept der beiden Akteure bieten.

Dieses äußerst interessante Feld konnte im Rahmen dieser Bachelorarbeit jedoch nicht behandelt werden.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurde lediglich das empirische Verhalten Deutschlands und Frankreichs in der Libyenkrise anhand des idealtypischen Zivilmacht-Konzepts gemessen. Somit bieten sich weitere Möglichkeiten an, die Forschung auszudehnen:

Zunächst könnten durch eine systematische Analyse der politischen Programmatik und offiziellen Rhetorik beider Länder anhand des Zivilmacht-Konzepts allgemeine außenpolitische Rollenkonzepte erstellt werden. Darüber hinaus könnte in weiteren Fallstudien das tatsächliche Rollenverhalten untersucht werden, wie es diese Arbeit anhand der Libyenkrise geleistet hat. Das tatsächliche Rollenverhalten kann dann zusätzlich mit dem erstellten Rollenkonzept verglichen werden, um bspw. Rückschlüsse über Kongruenz von Rollenkonzept und -

¹³⁶ Vgl. Maull, 2011.

¹³⁷ Vgl. Maull, 1992, S.780.

verhalten zu ermöglichen. Durch die Untersuchung mehrerer Fallbeispiele können dann auch Prozesse der Kontinuität und des Wandels untersucht werden.

Eine äußerst interessante Fallstudie könnte hier z. B. der aktuelle Ukrainekonflikt darstellen. Deutschland und Frankreich sind hier wieder zusammengerückt, haben eine gemeinsame Führungsrolle im internationalen Krisenmanagement eingenommen, die in der Libyenkrise stattgefundene Spaltung überwunden und das deutsch-französische Tandem wieder Tritt fassen lassen vorerst.

Literaturverzeichnis

Literatur:

Bull, Hedley, Die anarchische Gesellschaft, in: *Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Weltpolitik. Strukturen - Akteure - Perspektiven*, Stuttgart: Klett-Cotta, 1985, S. 31 - 49.

DFG-Projekt ‚Zivilmächte‘, Schlussbericht und Ergebnisse, Deutsche, amerikanische und japanische Außenpolitikstrategien 1985-1995: Eine vergleichende Untersuchung zu Zivilisierungsprozessen in der Triade, MA 687/4-1 und 2, Universität Trier, 1997. PDF online abrufbar unter: (<https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb3/POL/Projekte/civil.pdf>), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Elias, Norbert, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. 2, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1988, S. 312-454.

Frenkler, Ulf, Deutsche Politik in der Europäischen Union, Universität Trier, 1997. PDF online abrufbar unter: (<http://www.deutsche-aussenpolitik.de/resources/conferences/depoineu.pdf>), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Greiner, Lena, Die Libyen-Resolution: Was damals wirklich geschah, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7 (2012), S. 73-78.

Hacke, Christian, Deutschland und der Libyen-Konflikt: Zivilmacht ohne Zivilcourage, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 39 (2011), S. 50-53.

Harnisch, Sebastian/Hanns W. Maull, DFG-Projekt ‚Zivilmächte‘: Fallstudie: Zivilmächte und Nukleare Non-Proliferation. Die USA und Japan in der Nordkoreakrise 1989-1995, Universität Trier, 1996, unveröff. Manuscript. PDF online abrufbar unter: (<http://www.deutsche-aussenpolitik.de/resources/conferences/Koreakrise.pdf>), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Jönsson, Christer, Superpower, London: Pinter, 1984

Kirste, Knut/Maull, Hanns W., Zivilmacht und Rollentheorie, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, 2 (1996), S. 283-312.

Kirste, Knut, Rollentheorie und Außenpolitikanalyse. Die USA und Deutschland als Zivilmächte. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 31, Politikwissenschaft; Bd. 359), Frankfurt/M.: Lang, 1998.

Lévy, Bernhard-Henri, La Guerre sans l'aimer. Journal d'un écrivain au cœur du printemps libyen, Paris: Grasset, 2011.

Maull, Hanns W., Germany and Japan: The New Civilian Powers, in: *Foreign Affairs*, 69(1990)5, S. 91-106.

Maull, Hanns W., Zivilmacht: Die Konzeption und ihre sicherheitspolitische Relevanz, in: Heydrich, W. et al. (Hrsg.): *Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente*, Baden-Baden: Nomos 1992, S. 771-786.

Maull, Hanns W., Quo vadis, Germania?: Außenpolitik in einer Welt des Wandels, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10 (1997), S. 1245-1256.

Maull, Hanns W., Germany and the use of force: still a 'civilian power'?, in: *Survival: Global Politics and Strategy*, 2 (2000), S. 56-80.

Maull, Hanns W., Deutsche Außenpolitik: Orientierungslos, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1 (2011), S. 95-119.

Müller, Harald, Ein Desaster. Deutschland und der Fall Libyen. Wie sich Deutschland moralisch und außenpolitisch in die Isolation manövrierte, in: *HSFK-Standpunkte*, 2 (2011).

Rinke, Andreas, Eingreifen oder nicht? Warum sich die Bundesregierung in der Libyen-Frage enthielt, in: *Internationale Politik*, 4 (2011), S. 44-52.

Schaber, Thomas/Ulbert, Cornelia, Reflexivität in den Internationalen Beziehungen. Literaturbericht zum Beitrag kognitiver, reflexiver und interpretativer Ansätze zur dritten Theorie-debatte, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 1 (1994), S. 139-169.

Online Medienberichte:

BBC, Libya: UK, France and Lebanon table no-fly zone plan, 15.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.bbc.com/news/uk-politics-12754519>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Cendrowicz, Leo, E.U. Unites Against Gaddafi, But Not on What's Next, in: *Time*, 11.03.2011. Abrufbar unter: (<http://content.time.com/time/world/article/0,8599,2058534,00.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Cendrowicz, Leo, Libya: NATO Takes Charge, but Will Europe Take the Lead?, in: *Time*, 25.03.2011. Abrufbar unter: (<http://content.time.com/time/world/article/0,8599,2061541,00.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Deutsche Welle, Libyen: Merkel verurteilt Gaddafis 'Kriegserklärung', 23.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.dw.com/de/merkel-verurteilt-gaddafis-kriegserklärung/a-14861369>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

EurActiv.fr, Paris et Londres demandent un sommet sur la Libye, 01.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.euractiv.fr/institutions/paris-londres-demandent-sommet-libye-7585.html>), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Europe 1, Ligue arabe: suspension de la Libye, 22.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.europe1.fr/international/ligue-arabe-suspension-de-la-libye-424433>), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

FAZ.NET, Muammar Gaddafi: „Kämpfe bis zum Ende gegen die Ratten“, 22.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.faz.net/muammar-gaddafi-kaempfe-bis-zum-ende-gegen-die-ratten-1596093.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Fischer, Joschka, Deutsche Außenpolitik - eine Farce, in: *Süddeutsche Zeitung*, 24.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.sueddeutsche.de/politik/streitfall-libyen-einsatz-deutsche-aussenpolitik-eine-farce-1.1075362>), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Human Rights Watch, Libya: Governments Should Demand End to Unlawful Killings, 20.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.hrw.org/de/news/2011/02/20/libya-governments-should-demand-end-unlawful-killings>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Irish, John/Hepher, Tim, France fails to get G8 accord on Libya no-fly zone, in: *Reuters*, 15.03.2011. Abrufbar unter: (<http://uk.reuters.com/article/2011/03/15/uk-g8-libya-idUKTRE72E3BK20110315>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Le Monde.fr, Libye : la Ligue arabe demande une zone d'exclusion aérienne, 12.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.lemonde.fr/proche-orient/article/2011/03/12/libye-le-regime-maintient-la-pression-la-ligue-arabe-reunie-au-caire_1492097_3218.html), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Le Point.fr, Kadhafi annonce une offensive contre Benghazi, 27.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.lepoint.fr/monde/kadhafi-annonce-une-offensive-contre-benghazi-17-03-2011-1308010_24.php), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Liberation, Libye: la déclaration de Sarkozy, 19.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.liberation.fr/monde/2011/03/19/libye-la-declaration-de-sarkozy_722828), zuletzt abgerufen am: 02.07.2015.

N-tv, Libyen-Einsatz ohne Deutschland: Marine verlässt NATO-Missionen, 22.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.n-tv.de/politik/Marine-verlaesst-NATO-Missionen-article2920416.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

von Rohr, Mathieu, The Philosophy of War: New Film Depicts Bernard-Henri Lévy's Role in Libya, in: *Spiegel Online*, 04.04.2011. Abrufbar unter: (<http://www.spiegel.de/international/world/a-new-film-looks-back-at-bernard-henri-levy-s-role-in-the-war-in-libya-a-825524.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Saarbrücker Zeitung, Kanzlerin Angela Merkel kündigt Überprüfung aller Atomkraftwerke an, 17.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/berliner_buero/art182516,3679553), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Sanger, David E./Shanker, Tom, Gates Warns of Risks of a No-Flight Zone, in: *The New York Times*, 02.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.nytimes.com/2011/03/03/world/africa/03military.html?pagewanted=all>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Spiegel Online, Aufstand in Libyen: Gaddafi-Sohn droht mit Kampf bis zum letzten Mann, 21.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/aufstand-in-libyen-gaddafi-sohn-droht-mit-kampf-bis-zum-letzten-mann-a-746692.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Tagesschau.de, Militäreinsatz in Libyen: NATO zeigt sich nicht bündnisfähig, 21.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.tagesschau.de/ausland/libyenreax100.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Volkery, Carsten/Weiland, Severin, Libyen-Konflikt: Koalitionspolitiker fordert Flugverbotszone, in: *Spiegel Online*, 08.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/libyen-konflikt-koalitionspolitiker-fordert-flugverbotszone-a-749718.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Voltairenet.org, Déclaration du Sommet de Paris pour le soutien au peuple libyen, 19.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.voltairenet.org/article168974.html>), zuletzt abgerufen am: 28.06.2015.

Walt, Vivienne, How Libya's Second City Became the First to Revolt, in: *Time*, 22.02.2011. Abrufbar unter: (<http://content.time.com/time/world/article/0,8599,2052980,00.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Reden:

Auswärtiges Amt, Rede von Außenminister Guido Westerwelle vor dem Menschenrechtsrat der VN in Genf (englisch), 28.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110228-BM-Menschenrechtsrat.html>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Auswärtiges Amt, Libyen: „Sanktionen und humanitäre Hilfe“ (Interview), 09.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Interviews/2011/110309-BM-Straubinger_Ttbl.html), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Auswärtiges Amt, Regierungserklärung durch Bundesaußenminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zum Umbruch in der arabischen Welt, 16.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110316_BM_BT_arab_Welt.html), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Auswärtiges Amt, Regierungserklärung durch Bundesminister Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag zur aktuellen Entwicklung in Libyen (UN-Resolution), 18.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Reden/2011/110318_BM_Regierungserklärung_Libyen.html), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

La France au Japon, Répression en Libye - Déclaration du Président de la République en Conseil des ministres, 23.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.ambafrance-jp.org/Repression-en-Libye-Declaration-du>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

La France au Venezuela, Conférence de presse conjointe de MM. Alain Juppé et William Hague, 03.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.ambafrance-ve.org/Conference-de-presse-conjointe-de>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

La France en Turquie, Propos du Président de la République, M. Nicolas Sarkozy, lors de la conférence de presse conjointe avec le Président de la République de Turquie, M. Abdullah Gül, 25.02.2011. Abrufbar unter: (<http://www.consulfrance-istanbul.org/Propos-du-President-de-la>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

La France en Chine, Lettre a Mesdames et Messieurs les Chefs d'État et de Gouvernement des États membres du Conseil de sécurité des Nations Unies, 16.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.ambafrance-cn.org/Lettre-a-Mesdames-et-Messieurs-les-Chefs-d-Etat-et-de-Gouvernement-des-Etats-membres-du-Conseil-de>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

La France en Chine, Conseil de sécurité - Libye - Intervention de M. Alain Juppé (17 mars 2011), 17.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.ambafrance-cn.org/17-mars-2011-Conseil-de-securite-Libye-Intervention-de-M-Alain-Juppe>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Permanent Mission of Germany to the United Nations New York, Foreign Minister Westerwelle on Libya, 13.03.2011. Abrufbar unter: (http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/_pr/press-releases/2011/110313_20Westerwelle_20on_20Libya.html?archive=2984636), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

United Nations, Security Council Approves 'No-Fly Zone' over Libya, Authorizing 'All Necessary Measures' to Protect Civilians, by Vote of 10 in Favour with 5 Abstentions, 17.03.2011. Abrufbar unter: (<http://www.un.org/press/en/2011/sc10200.doc.htm>), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Vie publique, Déclaration de M. Alain Juppé, ministre des affaires étrangères et européennes, en reponse à une question d'actualité à l'Assemblée nationale sur l'imposition d'une zone d'exclusion aérienne réclamée par la Ligue des Etats arabes contre la Libye, 13. März 2011. Abrufbar unter: (<http://discours.vie-publique.fr/notices/113000668.html>), zuletzt abgerufen am: 02.07.2015.

Vie publique, Allocution radiotélévisée de M. Nicolas Sarkozy, Président de la République, sur la situation internationale notamment l'évolution politique dans les pays arabes, 27.02.2011. Abrufbar unter: (<http://discours.vie-publique.fr/notices/117000524.html>), zuletzt abgerufen am: 02.07.2015.

Offizielle Dokumente:

Europäischer Rat, EUCO 7/1/11 REV 1, 11.03.2011. Abrufbar unter: (https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/119800.pdf), zuletzt abgerufen am: 26.06.2015.

Abkürzungsverzeichnis

AL	Arabische Liga
BHL	Bernard-Henri Lévy
EU	Europäische Union
NATO	North Atlantic Treaty Organization
UN	United Nations
UNSC	United Nations Security Council

Anhang

Tabelle 1: Der vollständige Analysekatalog (Vgl. Kirste, 1998, S. 54-57)

1. Gestaltungswille	<i>1.1 initiator/promoter</i>	Global führend mitwirken, kollektive und partnerschaftliche Bemühungen, Initiative übernehmen
	<i>1.2 key institution member</i>	Anspruch auf verantwortungsvolle Mitarbeit in internationalen Institutionen
Werte und Zielsetzungen		
2. Nationale Zielsetzungen	<i>2.1 welfare maximiser</i>	Streben nach Wohlstand, sozialer Ausgewogenheit; Außenpolitik unter dem Prinzip demokratisch, sozialstaatlicher Innenpolitik
3. Internationale Zielsetzungen: Organisatorisch	<i>3.1 supranationalist</i>	Arbeitsteilige Organisation der IB mit partiellem Souveränitätstransfer; Autonomieverzicht, Anerkennung internationaler Normen als bindend
	<i>3.2 regime builder/deepener</i>	Förderung von Regime- und Institutionenbildung; Vertiefung dieser durch zunehmende Verrechtlichung und Institutionalisierung
	<i>3.3 promoter rule of law</i>	Förderung wachsender Verrechtlichung und Durchsetzung des Völkerrechts; nur Zivilmacht, wenn auch Bevölkerung erkennbar, Rechtsnormen tatsächlich durchzusetzen

	<i>3.4 institution/regime enlarger</i>	Streben nach Erweiterung institutionalisierter Kooperationszusammenhänge
	<i>3.5 supporter of strong UN, OSCE</i>	Nutzung als Instrumente des Konfliktmanagements und Problemlösung; muss Gedanken der Erweiterung beinhalten
4. Internationale Ziele: materiell-inhaltlich	<i>4.1 propagator of interdependent interests</i>	Nationale Interessen werden als verflochtene gesehen; kooperative Lösung globaler Probleme; Weltinnenpolitik
	<i>4.2 value based foreign policy</i>	Universelle Werte (Menschenrechte, Völkerrecht) als Bestandteil nationalen Interesses; Bekenntnis zu einer wertgebundenen Außenpolitik
	<i>4.3 promoter of good governance and the rule of law/intervener</i>	"Good Governance" in anderen Ländern stützen und voranbringen, Bereitschaft bzw. Forderung nach Einmischung in innere Belange
	<i>4.4 promoter of democratisation and human rights</i>	Förderung von Demokratisierungsprozessen und Menschenrechts-Thematik
	<i>4.5 promoter of sustainable development</i>	Wirtschaftliche, soziale und ökologische Ausgewogenheit aktiv fördern
5. Außenpolitischer Stil	<i>5.1 collective actor</i>	Partnerschaftliches bzw. kollektives Handeln als Norm; kein unilaterales Handeln

	<i>5.2 opponent of unilateral action (verstärkt 5.1)</i>	Ausdrückliches Ablehnen multilateralen Handelns
	<i>5.3 promoter of bargaining, compromise and mediation</i>	Lösung politischer Probleme durch Verhandlung, Kompromiss, Vermittlungsverfahren und Schlichtung; unilaterale Gewaltanwendung grundsätzlich abgelehnt
	<i>5.4 regime/institution user</i>	Lösung für anstehende Probleme in institutionellen Kontexten suchen; keine ad-hoc Lösungen
	<i>5.5 partner</i>	Solidarität und Wertegemeinschaft als Grundlage der Beziehung zwischen Zivilmächten und ihren Partnern; berechenbarer und zuverlässiger Partner; kein Zweckbündnis
	<i>5.6 sanction promoter</i>	Bereitschaft, Verstöße gegen internationale Normen kollektiv zu sanktionieren und an derartigen Maßnahmen mitzuwirken
6. Außenpolitische Instrumente	<i>6.1 promoter of collective security</i>	Kollektive Sicherheit als Idealziel; Androhung und Anwendung militärischer Gewalt gebunden an Legitimierung und kollektive Umsetzung; Maßnahme kollektiver Sicherheit durch UNSC-Beschluss

	<i>6.2 promoter of cooperative security</i>	Förderung von Rüstungskontrolle, Abrüstung, Sicherheitsproblem gemeinsam bewältigen
	<i>6.3 promoter of multilateral, legitimate action/integrated instruments</i>	Anwendung arbeitsteiliger Verfahrensweisen; multilateral einsetzbare integrierte Instrumente, die kollektiv legitimiert sind